


149. Sitzung, Montag, 10. März 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 10336*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 10337*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 10337*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Alma Redzic, Zürich *Seite 10337*
3. Wahl von vier Mitgliedern des Handelsgerichts

 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 50/2014 *Seite 10339*
4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

 Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und
 geänderter Antrag der Kommission für Energie, Ver-
 kehr und Umwelt und der Kommission für Planung
 und Bau vom 12. November 2013 **4882b**
 (gemeinsame Behandlung mit 5010) *Seite 10339*
5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

 Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013
 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und
 gleichlautender Antrag der Kommission für Energie,
 Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010**
 (gemeinsame Behandlung mit 4882b) *Seite 10339*

Verschiedenes

- 50. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen..... Seite 10367
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der BDP zum Fall «Carlos».* Seite 10367
 - *Fraktionserklärung der SVP zum Fall «Carlos....* Seite 10368
 - *Fraktionserklärung der GLP zum Immobilien-Management.....* Seite 10379

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 354/2013, Moratorium für Gemeindeverbindlichkeiten
Franco Albanese (CVP, Winterthur)
- KR-Nr. 364/2013, Einschätzung der Staats- und Gemeindesteuern
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 366/2013, Bildung im Alter
Sabine Wettstein (FDP, Uster)
- KR-Nr. 371/2013, Entscheidung des Stiftungsrates der Beamtenversicherungskasse (BVK)
Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 372/2013, Praxis-Alternativen für Maturanden, die nicht studieren
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 373/2013, Zweifelhafte Vergabe von Schulpreisen
Anita Borer (SVP, Uster)
- KR-Nr. 374/2013, Überhöhte Weiterbildungsbudgets von Schulleitungen
Anita Borer (SVP, Uster)

- KR-Nr. 3/2014, Ursache von Blutschwitzen endgültig geklärt
Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- KR-Nr. 5/2014, Was ist mit der ZKB-Führung los?
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 26/2014, Festlegung der statischen Waldgrenze im Baugebiet
Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 148. Sitzung vom 3. März 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5057

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Alma Redzic, Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Alma Redzic ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. Februar 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für die zurücktretende Alma Redzic (Liste Grüne) als gewählt erklärt:

*Daniel Heierli, geboren 1965, Biochemiker,
wohnhaft in Zürich.»*

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Daniel Heierli, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Daniel Heierli, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

3. Wahl von vier Mitgliedern des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 50/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Christian Müller, Sünikon,
Bruno Rüegg, Rüti,
Daniel Hüssy, Thalwil,
Ursula Mengelt Steiner, Uster.*

Ratspräsident Bruno Walliser: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b**
(gemeinsame Behandlung mit 5010)

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010**

(gemeinsame Behandlung mit 4882b)

Ratspräsident Bruno Walliser: Am 3. Februar 2014 haben Sie gemeinsame Beratung dieses Geschäftes beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Ich begrüsse im Ratssaal Baudirektor Markus Kägi, den Chef des Amtes für Raumentwicklung (*ARE*), Wilhelm Natrup, sowie Sacha Peter, Leiter Abteilung Raumplanung. Die technischen Installationen werden abwechselnd bedient von Linda Knab und Lucas Schloeth, Abteilung Raumplanung.

Vorbemerkung zur Organisation: Antragsformulare zum Richtplantext und zur Richtplankarte liegen auf dem Kommissionstisch. Sie finden die Vorlagen in den PC im Rathaussekretariat. Wenden Sie sich bitte an Linda Knab oder an Lucas Schloeth, um Anträge korrekt vorzubereiten.

Und nun eine Vorbemerkung zum Ablauf: Der Kanton Zürich ist, gestützt auf Artikel 2 und Artikel 6 und folgende des Raumplanungsgesetzes (*RPG*) sowie gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 15. Mai 1996 und 10. April 2002 betreffend den Richtplan des Kantons Zürich bundesrechtlich verpflichtet, Richtpläne zu erlassen und periodisch anzupassen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch, ein Rückweisungsantrag an den Regierungsrat oder an die Kommission ist nicht gestellt.

Ich sehe den folgenden Ablauf vor: Wir führen keine Grundsatzdebatte zur Gesamtvorlage. Die einzelnen Kapitel werden mit einer eigenen Grundsatzdebatte eingeführt. Erstens «Raumordnungskonzept», zweitens «Siedlung», drittens «Landschaft», viertens «Verkehr», fünftens «Versorgung/Entsorgung» und sechstens «Öffentliche Bauten und Anlagen». Bei den kapitelweisen Grundsatzdebatten gebe ich jeweils das Wort in dieser Reihenfolge: dem verantwortlichen Kommissionspräsidenten, den Fraktionssprechern und den übrigen Ratsmitgliedern sowie dem Baudirektor. Die Detailberatung der Vorlagen wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen gebe ich das Wort jeweils der Erstunterzeichnerin beziehungsweise dem Erstunterzeichner des Antrags, dem Kommissionspräsidenten, den übrigen Mitgliedern des Kantonsrates und dem Baudirektor. Es folgt die Nennung der Anpassung des Berichts zu den

nicht berücksichtigten Einwendungen in der Detailberatung der Vorlage 4882b. Am Schluss führen wir eine Elefantenrunde zur Vorlage durch und dann folgt die Schlussabstimmung. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Wir kommen zum Kapitel 1. Raumordnungskonzept und allgemeine Grundsätze. Die Debatte zu diesem Kapitel mit übergeordnetem Charakter entspricht quasi der allgemeinen Grundsatzdebatte.

(Die Anträge zum Richtplangentext und die zur Diskussion stehenden Karteneinträge werden auf vier Grossleinwände im Ratssaal projiziert.)

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die letzte Neufestsetzung eines Gesamtrichtplans fand 1995 statt. Darauf folgten diverse Teilrevisionen. Im März 2012 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 4882 wiederum eine Gesamtrevision vor. Ausgespart ist das Kapitel «Flughafen Zürich». Dieses ist bekanntlich Gegenstand der eigenständigen Vorlage 4788a. Wer sich fragt, wieso die Gesamtrevision den Buchstaben «b» trägt, sei daran erinnert, dass die Festlegung der Jagdschiessanlage vorweggenommen worden ist. Und wer die Vorlage ganz genau studiert hat, sieht, dass auch noch eine c-Vorlage vorgesehen ist, sobald man Bescheid weiss, was mit dem Gateway Limmattal geschehen soll.

Nach eineinhalb Jahren Beratung liegt Ihnen der Antrag der Kommission für Planung und Bau (KPB) und für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) an den Kantonsrat vor.

Die Arbeitsteilung war folgende: Die KPB zeichnet für die Antragstellung zur Gesamtvorlage sowie für die Kapitel 1. Raumordnungskonzept, 2. Siedlung, 3. Landschaft und 6. Öffentliche Bauten und Anlagen verantwortlich, die KEVU für die Anträge der Kapitel 4. Verkehr sowie 5. Ver- und Entsorgung. Der Zusammenhalt wurde durch ein gegenseitiges Mitberichtsverfahren zu allen Kapiteln zu sichern versucht. Zum Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen» haben weitere Sachkommissionen, also beispielsweise die Kommission für Bildung und Kultur für das Unterkapitel «Bildung und Forschung», Mitberichte abgegeben. Die beiden Hauptkommissionen KPB und KEVU sassen im Wochenrhythmus. Man muss wohl sagen, dass das Arbeitspen-

sum in Kommissionen und Fraktionen sich an der Grenze dessen bewegte, was ein Milizparlament leisten kann. Diese Aussage wird wohl auch für die jetzt angesetzte Session im Gesamtrat gelten.

Man darf feststellen, dass sich die Zusammenarbeit der Kommissionen bewährt hat. In nicht wenigen Dingen hat man sich gefunden. Widersprüche tun sich dadurch auf, dass beide Kommissionen die Verhältnisse des Gesamtrates nicht abbilden. Sie sind also nun gefordert. Insgesamt wird dem Kantonsrat aber ein Antrag vorgelegt, dessen Teile durch die Klammer des Raumordnungskonzepts zusammengehalten werden, der durch textliche Anpassungen als erster Richtplan der Schweiz auf formaler Ebene RPG-konform sein wird, der trotz Differenzen von beiden Kommissionen dem Rat einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Zum Raumordnungskonzept: In der Einleitung, noch vor dem eigentlichen Raumordnungskonzept, haben wir nun den ersten grossen Einschub, der die RPG-Konformität formal sicherstellt. «Formal» meint nicht, dass mit dem Richtplan die nötigen Gesetzesanpassungen vorausgenommen werden. Aber es wurde etwa nötig, insbesondere die Aufgaben und das Verhältnis der Planungsträger untereinander für den Kanton Zürich zu umschreiben. Weitere Anträge zur formalen RPG-Konformität finden sich in den Kapiteln «Siedlung» und «Landschaft».

Den Inhalt folgender Mehrheitsanträge möchte ich für dieses Kapitel eigens erwähnen: Die Betonung der Bedeutung der produzierenden Landwirtschaft für Versorgung und Pflege der Kulturlandschaft, die Ablehnung der Preisgestaltung als nachfrageorientierte Massnahme im Verkehr, die Bedeutung des Bodens als wichtige Ressource, die Förderung der Nähe von Wohnen und Arbeiten, die Erhaltung von Gewerbe und Industriegebieten auch für weniger wertschöpfende Betriebe, die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und die Sicherung zusammenhängender Landwirtschafts-, Erholungs- und Naturräume.

Die Minderheitsanträge beziehen sich vor allem auf die verkehrliche Erschliessung sowie eine stärkere Berücksichtigung von ökologischen Anliegen. Wir werden diese in der folgenden Detailberatung gleich einzeln angehen.

Erlauben Sie mir, dass ich zu diesem Riesenwerk, zur Richtplan-Vorlage 4882, einige Anerkennungen formuliere. Wie bereits erwähnt, haben die beiden Haupt-Kommissionen eng zusammen gearbeitet. So

war es enorm wichtig, dass in dieser ganzen Zeitspanne das Zeitmanagement eingehalten werden konnte. Dies konnte dank Disziplin der Kommissionsmitglieder gewährleistet werden. Aber auch die anderen Mitberichts-Kommissionen haben ihren Teil an das Gelingen beigetragen, indem sie die Berichte sauber und termingerecht einbrachten.

Ein weiterer Eckpfeiler dieser Vorlage war die Verwaltung. Wie bereits angekündigt, sind vier Personen hier. Ich erinnere mich an verschiedene verdutzte Gesichter, weil die jeweiligen Geschehnisse den Erwartungen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht so ganz entsprochen haben. In einigen Fällen waren diese sogar positiv, aber nur in einigen Fällen. Trotzdem konnten wir immer sicher sein, dass die gewünschten Informationen und Abklärungen sauber vorbereitet den Kommissionen präsentiert wurden. Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*), auch Sie waren für uns unverzichtbar und waren sicherlich der Motivator im Hintergrund.

Weiter wurden einige hundert Protokollseiten erstellt. Bei einem Projekt, das über mehrere Monate behandelt wird, kommt den Protokollen eine enorme Bedeutung zu. Sie haben einige Male meine Erinnerung aufge bessert, vor allem für die Vorbereitung auf diese Debatte.

Speziell möchte ich aber die Seele der beiden Kommissionen erwähnen. Im Vergleich zu mir ist Ruedi Lais ein erfahrener Fuchs in diesem Metier. Ich aber durfte vor ziemlich genau einem Jahr das Präsidentenamt der KPB übernehmen. Ich war sehr dankbar, dass unsere Kommissionssekretärin mir in der Anfangszeit hie und da den Weg zur nächsten Haltestange aufgezeigt hat. Sie nennt sich übrigens Franziska Gasser. (*Franziska Gasser verfolgt die Debatte von der Tribüne aus.*) Es gibt sicherlich noch viele Helferinnen und Helfer im Hintergrund, die ich nicht erwähnt habe. Ich schliesse sie in diesen Kreis ein. Geniessen Sie diese Debatte in dieser Woche (*Heiterkeit*), viele Leute haben dazu beigetragen. Daher sage ich kurz und bündig all diesen Leuten, die hier diese Vorbereitungen gemacht haben: Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Revision des Gesamt richtplans ist tatsächlich ein grosses und wichtiges Geschäft für den Kanton Zürich. Vermutlich ist diese Vorlage die umfangreichste, die je im Zürcher Kantonsrat behandelt wurde – ich sage: Vermutlich. Mit dem Richtplan soll aufgezeigt werden, wo die entsprechenden Entwicklungen in unserem Kanton erfolgen sollen, sofern solche früher oder später notwendig werden sollten. Es geht dabei um die Steuerung

der Siedlungsentwicklung für das Wohnen, das Arbeiten, die Landschaftsgestaltung mit den Interessen der Landwirtschaft abzugleichen sowie für die Erholung und die verschiedensten Schutzfunktionen. Es geht aber auch um die Ermöglichung der Bedürfnisse in Bezug auf die Mobilität sowie die Versorgung beziehungsweise Entsorgung.

Aus Sicht der SVP vermag die zu behandelnde Mehrheitsvorlage den zukünftigen Ansprüchen nur teilweise zu genügen. Ich gebe Ihnen einen Kürzest-Überblick über die Position der SVP. In Bezug auf die Siedlungsentwicklung kennen wir die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung nach zusätzlichem Wohnraum, aber auch die Anliegen der Landwirtschaft bezüglich einer möglichst grossen Produktionsfläche. Wir kennen weiter auch die Bedürfnisse der Arbeitswelt und uns sind die Probleme des Gewerbes in Bezug auf kaum mehr vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten wegen des unerschwinglichen oder kaum mehr erhältlichen knappen Baulands sehr bewusst. Die SVP ist der Ansicht, dass der vorliegende Antrag der Kommissionsmehrheit im Kapitel «Siedlung» einen tragfähigen Kompromiss zwischen allen Ansprüchen darstellt.

Mit der vorgeschlagenen, gegenüber dem Richtplan 1995 unveränderten oder gar leicht reduzierten Siedlungsfläche wird es jedoch für die Zukunft zu einer riesigen Herausforderung, die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf Wohnen und Arbeiten erfüllen zu können. Die SVP will sich dieser Herausforderung stellen und trägt diesen Kompromiss im Bezug auf die Siedlungsfläche mit.

Beim Kapitel «Landschaft» ist es für die SVP ein wichtiges Anliegen, den Beitrag der produzierenden Landwirtschaft auch bei der Gestaltung der Kulturlandschaft zu betonen. Vor lauter Ansprüchen unter den Titeln «Erholung», «Naturschutz», «Landschaftsschutz», «Landschaftsförderung», «Landschaftsverbindungen», «Freihaltegebiet» et cetera, et cetera kommt man manchmal nicht um den Eindruck herum, dass, solange es zwischen dem Genfersee und dem Bodensee noch ein einziges gelbes Rapsfeld hat oder ein einziges Getreidefeld heranreift, noch Forderungen nach zusätzlichen Schutzmassnahmen gestellt werden.

Bei der Richtplanung wird für die Gültigkeit mit einem Zeitraum von 15 bis 25 Jahren gerechnet. Der Verkehrsrichtplan wurde letztmals vor sieben Jahren aufwendig revidiert. Mit der gegenwärtigen Gesamtüberarbeitung wäre es nach Ansicht der SVP angebracht gewesen, am erst siebenjährigen Kapitel «Verkehr» erst sogenannte Garantiarbei-

ten auszuführen, nur bei Themen, bei denen sich in den sieben Jahren seither die Voraussetzungen geändert haben. Der vorliegende Vorschlag der verantwortlichen Kommissionmehrheit widerspricht in weiten Teilen den Vorstellungen der SVP. Richtschnur für uns ist der fast noch neue und noch aktuelle und gültige Verkehrsrichtplan von 2007. Was für den Verkehrsrichtplan gilt, hat noch viel mehr Gültigkeit für den Richtplan «Versorgung/Entsorgung». Dieses Kapitel ist gerade einmal vier Jahre alt. Schon aus Gründen der Rechtssicherheit für alle vom Richtplan Betroffenen wäre allergrösste Zurückhaltung bei Änderungen des wirklich fast noch taufrischen Richtplans angebracht gewesen. Kommt noch hinzu, dass die damalige Revision dieses Kapitels aus einem parteipolitisch fast einmalig breiten Konsens hervorging. In der Schlussabstimmung vom 24. November 2009 in diesem Saal passierte die damalige Vorlage mit gerade mal einer einzigen Gegenstimme. Es ist jedem selber überlassen zu beurteilen, ob der vorliegende Vorschlag wirklich so viel besser ist als der damals, wie gesagt, mit einer einzigen Gegenstimme verabschiedete Kompromiss; ich möchte fast von einem historischen Kompromiss in diesem Rat sprechen. Auch hier wird die SVP versuchen, das Resultat möglichst nahe am Richtplan 2009 zu erreichen.

Beim nun zuerst zu behandelnden Kapitel «Raumordnungskonzept» stellte sich für die SVP lange die Frage bezüglich der Notwendigkeit oder Zweckmässigkeit. Der Bezeichnung der Leitlinien oder der Definition der Handlungsräume kann die SVP auch heute nur bedingt etwas Positives abgewinnen, sie trägt den Mehrheitsantrag aber mit. Die SVP wird sich konstruktiv in diese Debatte einbringen. Ich danke Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Geschätzter Herr Ratspräsident, geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Präsidenten der beiden Kommissionen, geschätzte Damen und Herren und natürlich auch geschätzte Mitglieder des ARE, die nachher für die ganze Umsetzung des Richtplans verantwortlich sein werden, ich werde nicht gross über das allgemeine Eintreten zum Richtplan sprechen, weil wir gesagt haben, wir würden gleich ins ROK, also ins Raumordnungskonzept einsteigen. Nichtsdestotrotz möchte ich zuerst mit ein paar Vorbemerkungen anfangen und dann die Leitlinien für die SP hervorheben und als Drittes zum ROK sprechen.

Boden ist in der Schweiz und auch im Kanton Zürich ein knappes Gut. Die Bevölkerung wächst seit Jahren kontinuierlich. Während 1950 noch 4,2 Millionen Menschen in der Schweiz lebten, stehen wir heute vor der Prognose einer 10-Millionen-Schweiz. Um dieses Wachstum abzufangen, braucht es mehr Raum für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Mobilität. Die hohe Siedlungsqualität und die guten Verkehrsinfrastrukturen haben in den letzten Jahren auch im Kanton Zürich zur Ausdehnung der Siedlungsflächen geführt und heute stehen wir vor einer überbauten Landschaft. Diese Zersiedelung oder teilweise der Einheitsbrei der Einfamilienhäuslein und der Blocks sind störende Relikte dieses Auswuchses. In diesem Dilemma sollen und müssen wir den Richtplan heute beraten. Der Kanton Zürich stellt ein Erfolgsmodell dar. Er zeichnet sich durch eine faszinierende Mischung von unterschiedlichen politischen Landschaften und geografischen Merkmalen aus. Diese sollen erhalten bleiben und gemäss der Regel der Solidarität und des Augenmasses umgesetzt und erhalten werden. Der wertschöpfungsstarke Kanton Zürich trägt überdurchschnittlich zu diesem Wachstum bei. Zürich ist das Herz des Metropolitanraumes Zürich, welcher einige Kantone und teilweise den süddeutschen Raum umfasst. Das überdurchschnittliche Wachstum in diesem Kanton führt überproportional zu Glück, aber leider auch zu Unglück. Die hohen Ratings à la Moody's (*Rating-Agentur*) schenken dem Kanton Zürich und seinem Umland Prosperität, Innovation und eine hohe Dynamik. Aber was heisst «Dynamik»? Es gibt auch Verlierer in dieser dynamischen Entwicklung, diejenigen, die nicht mithalten können beim massiven Auswuchs der «7x24-Gesellschaft», die sich die bombastischen Mieten und sonstigen Konsum mit ihren kleinen Löhnen nicht mehr leisten können. Unter der Dynamik leidet aber auch die Umwelt, die keine direkte Stimme hat und sich durch Schutzräume entfalten konnte. Der Dialog muss hier hochsensibel geführt werden. Es darf zwischen Mensch und Umwelt kein Paternalismus aufkommen, wie dies auch der Richtplan darstellt. Die eigenständige Entfaltung auch für die Teile der Gesellschaft, die nicht sprechen können, sprich Fauna und Flora, muss ermöglicht bleiben, auch wenn der Rest des Kantons wächst.

Die SP lässt sich in ihrer Politik stets vom Grundgedanken der Solidarität und der Gerechtigkeit steuern. Bei der Raumplanung ist es nicht anders. Die Raumplanung ist kein Spiel der «Zonendenker» und «Strichleinmaler». Sie bestimmt, wie unser Leben, wie wir uns mit

unserer Um- und Mitwelt organisieren, welche Chancen und Lasten heute, in Zukunft und in der nächsten Generation möglich sind. Der Richtplan stellt eine Raumordnung für die nächsten zehn, ja 15 Jahre dar. Aber wenn wir heute keine Entscheidung fällen, die nicht auch die nächste Generation im Sinne hat, sind wir Verlierer. Ein Richtplan ist also auch ein Generationenprojekt.

Die SP-Fraktion wird in diesen Tagen in globo sprechen. Dies wollen wir tun, um zu demonstrieren, dass alle Lebensbereiche vom Richtplan geprägt und getragen werden. Ob es um die Vielfalt der Siedlungsstruktur, von Hochhauskonzepten bis zum Erhalt der Streusiedlungen geht, ob es sich um den Erhalt von hochwertigem Grünraum und Gewässern handelt, ob es um preiswerten Wohnungsbau geht oder ob es sich um die Festlegung von Verkehrsinfrastrukturen, von Energie- und Entsorgungsinfrastrukturen handelt – es werden Politiker das Wort ergreifen, die sich sonst in Bildung, Gesundheit, Sport- und Sicherheitsinfrastrukturen auskennen, weil wir meinen und überzeugt sind: Die Raumplanung geht uns hier und heute alle an.

Jetzt komme ich noch kurz zum ROK. Erstmals hat uns der Kanton Zürich seit der Festlegung seines Richtplans und der Genehmigung durch den Bundesrat im Jahr 1996 ein Raum- oder Gesamtorientierungssystem dargestellt. Die Grundsätze des ROK lassen sich durch die allgemeine Lehre der Raumplanung, des Raumkonzeptes Schweiz und die stetige Überarbeitung der Teilrevisionen der Richtplanung ableiten. Der Vernehmlassungsprozess mit den Gemeinden, den verschiedenen Planungsregionen, den der Richtplan durchlaufen hat, hat fast ein Jahr gedauert. Alle – oder besser gesagt deren Repräsentanten – wurden angehört und der zweijährige Prozess durch KPB und KEVU stellt eine Schlusssynthese dieses Prozesses dar. Nochmals ein bisschen mehr zum ROK: Die SP ist mit dem Planungsgrundgedanken des ROK einverstanden. Die klaren Funktionszuweisungen, die darin definiert sind, sind korrekt und die Potenziale der verschiedenen Räume unterstützen wir. Das heisst, diese Dynamik in den Städtelandschaften und urbanen Wohnlandschaften mit der 80-Prozent-Zuweisung des Wachstums finden wir sinnvoll. Die Prosperität soll in diesen Gebieten sein. Doch wenn wir – und da sind wir ein bisschen kritisch – die ganzen Richtplantexte lesen oder gerade den ROK, dann sehen wir, dass das Bewertungssystem sich hauptsächlich aus der wirtschaftlichen Prosperität ableitet. Es ist klar, eine gesellschaftliche Vision braucht eine stabile ökonomische Basis. Aber das darf nicht

das Diktat für die Richtplanung sein. Die Gentrifizierung, die Verdrängung des Gewerbes sind teilweise die hässlichen Fratzen des Erfolges. Dass die Richtplanung des Regierungsrates nicht auf der Triade der Nachhaltigkeit, die seit 1991 gilt, basiert, finden wir enttäuschend. Der zunehmende Landschaftsverschleiss muss gebremst werden. Es ist interessant, ein Antrag, den wir von der SP in der KPB lange ins erste Kapitel einzubringen versucht haben, sind die verschiedensten Szenarien. 195 Personen sollen in diesem Kanton bis 2030 zuziehen, ein Zuwachs von 14 Prozent. Aber was passiert, wenn diese Zahl schneller zustande kommt? Was passiert, wenn es länger dauert? Es braucht hier die Infrastrukturen, seien es Gesundheit, Bildung oder Verkehr. Dazu gibt es keine Szenarien und Antworten. Das heisst, der Gleichtakt mit dem Wachstum wird mit dem Richtplan nicht gewährleistet. Wir haben es in den letzten Abstimmungen gemerkt, sei es die Kulturlandinitiative oder das Raumplanungsgesetz, teilweise aber auch einige Dichtestress-getriebene Masseneinwanderungsskeptiker, wir haben gemerkt, dass der Erhalt der Naturlandschaft und der Landschaft als solcher für die Bevölkerung einen hohen Wert hat. Das heisst, wir müssen schauen, dass das Wachstum, das auf uns zukommt, nachhaltig, gemässigt und solidarisch umgesetzt wird.

Das ist zum Eintreten zum ROK, wir werden bei den restlichen Kapiteln dann auch sehen, ob wir diese Grundsätze aufrechterhalten können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): In dieser Woche beraten wir über die Zukunft unseres Kantons und das tönt vielleicht pathetisch. Doch sollten wir die Bedeutung der Richtplanung für unseren Kanton nicht unterschätzen, denn die Herausforderungen sind gross. Wie befriedigen wir unsere Mobilitätsbedürfnisse in einem immer enger werdenden Raum, der Lebensraum und Wirtschaftsmotor gleichzeitig sein will? Wie schaffen wir ein vielfältiges Wohnangebot, ohne dass wir in DDR-Manier eine Plattensiedlung nach der anderen bauen und dem Markt die Lust am Investieren nehmen und damit zur weiteren Verknappung und zu Ungerechtigkeiten beitragen? Wie hoch hinaus will der Kanton Zürich mit seinen Hochhäusern? Wie versorgen wir uns mit Gütern des täglichen Bedarfs bei einer ständigen Zunahme der Bevölkerung, die mehr Güter braucht und mehr Flächen beansprucht, gleichzeitig aber auch die Erholungsräume in der Landschaft einfordert und dabei auch noch von Selbstversorgung und einer Stadt im

Park träumt? Das ist ein Spagat, der irgendwann auch einer Primaballerina ganz schön wehtun kann, auch wenn es noch so elegant aussieht. Die FDP-Fraktion wird sich in den kommenden Beratungen an folgenden Leitlinien orientieren:

Erstens: Der Richtplan muss nachhaltig sein. Auch künftigen Generationen wollen wir Handlungsspielräume erhalten. Es ist deshalb richtig, dass wir nach innen verdichten, die Zersiedlung stoppen und der Landschaft und dem Kulturland Sorge tragen.

Zweitens: «Verdichtung» heisst die zukünftige Herkulesaufgabe und daran führt kein Weg vorbei. Wir müssen in Zukunft mehr zusammenrücken. Doch wir wissen auch, die Zielkonflikte sind vorprogrammiert und werden noch viel Diskussionsstoff in sich bergen. Am Beispiel der BZO (*Bau- und Zonenordnung*) Stadt Zürich lässt sich aufzeigen, wie unterschiedlich die Auffassungen von der «richtigen» Verdichtung sind. Dort soll an zentralster Lage auf Aufzonungen verzichtet werden, einfach weil Eigentümer profitieren könnten. Und statt nach neuen Ideen zu suchen, wird nur noch obrigkeitlich verwaltet, sodass letztlich eine privilegierte Minderheit günstig wohnen darf.

Drittens: Der Kanton Zürich soll attraktiv bleiben. Linke und Grüne verharren beim Kapitel «Verkehr» leider immer noch in den alten Schützengräben: Hier der böse Strassenverkehr, da der gute öffentliche Verkehr. Das ist Parteiideologie, jedoch kein taugliches Kriterium für eine bessere Raumplanung. Der Kanton Zürich soll auch in Zukunft seine Rolle als Wirtschaftsmotor, aber auch als Garant für Wohlstand und Arbeit, aber auch für eine hohe Lebensqualität wahrnehmen können. Und auch wenn sich die Zentren schwergewichtig am öffentlichen Verkehr orientieren, die Strasse wird auch in Zukunft ihre Bedeutung haben. Hören wir also auf mit Erbschenzählen, planen wir Räume statt Parkplätze.

Viertens: Der neue Richtplan muss die Prinzipien, wie Plansicherheit und Rechtssicherheit, respektieren. Dass nur wenige Jahre nach Festsetzung eines kantonalen Richtplans dieser wieder völlig infrage gestellt wird, wie dies beim Verkehr und beim Thema «Ver- und Entsorgung» der Fall ist, das empört uns und verletzt für uns ganz klar diese Prinzipien.

Fünftens: Wir glauben an Innovation und an den technologischen Fortschritt. Entsprechend wehren wir uns gegen Denkverbote und einseitige Ideologien. Wir wollen auch nicht alles kleingeistig regeln im

kantonalen Richtplan, die Flughöhe eines kantonalen Richtplans wollen wir wahren.

Und sechstens: Wir fordern mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie. Die Raumplanung strebt eine geordnete Besiedlung des Raumes und eine zweckmässige Nutzung des Bodens an. Und so ist sie letztlich immer ein Eingriff in das Grundeigentum. Trotzdem wollen wir auch in der Raumplanung unsere liberalen Werte, wie Eigenverantwortung, weniger Bürokratie und den Kampf gegen Überregulierung, hochhalten.

Und siebtens: Die Verdrängung des Gewerbes, des produzierenden Gewerbes, ist zu stoppen. Wir wollen keine «Ballenberg»-Städte, die das Brot importieren, weil der Lärm der Teigknetmaschinen und die Mehlzulieferanten stören, sondern wir wollen lebendige Zentren, die Leben und Arbeiten ermöglichen und so auch die Wege kurz halten.

Das neue ROK ist das Herz der Vorlage. Es fordert erstmals: Je zentraler die Lage, umso dichter wird gebaut – und umgekehrt. Das mag simpel tönen, ist es aber nicht. Das ROK setzt diese Prinzipien mit seinen Handlungsräumen von der Stadtlandschaft bis zur Naturlandschaft konsequent um. Und es widerspiegelt sich zu Recht auch in den Verkehrsinfrastrukturen. Das Prinzip lautet: Je zentraler, desto mehr Menschen, umso höher der ÖV-Anteil – und umgekehrt. So wird in der Schweiz, im Kanton Zürich erstmals auch der ungebremste Ausbau des öffentlichen Verkehrs gestoppt. Denn es war die S-Bahn, welche die grosse Welle der Zersiedelung in unserem Kanton ausgelöst hat. Der öffentliche Verkehr hat heute, wie es Schneeberger (*Paul Schneeberger*) in der NZZ vom Dezember 2013 ausdrückte, seine siedlungspolitische Unschuld verloren. Dass es genau die Kreise sind, die sich heute mit der Kulturlandinitiative als Retter gegen die Zersiedelung aufschwingen, obschon sie diese Verkehrspolitik eben gerade forciert haben, entzieht sich nicht einer gewissen Ironie. Deshalb muss sich für uns, die FDP, das Kapitel «Verkehr» noch ändern, sprich die Mehrheiten müssen zu Minderheiten werden und umgekehrt, damit wir der Vorlage zustimmen können.

So freuen wir uns als FDP nun auf die kommende Debatte und danken an dieser Stelle allen, die daran massgeblich mitgearbeitet haben: Herrn Regierungsrat Markus Kägi, seinen Mitarbeitenden in der Verwaltung und natürlich auch unseren Kommissionskolleginnen und -kollegen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Mit dem Richtplan steuern und koordinieren wir die räumliche Entwicklung des Kantons Zürich. Wohin wir steuern wollen, wohin wir gehen wollen, das ist eine eminent politische Frage, da ist Gestaltungswille gefragt in diesem Rat. Das Raumordnungskonzept ist der Kern des Richtplans. Da wird das Grundsätzliche geregelt, an dem sich der ganze Richtplan ausrichten soll. Wir zeichnen da die grossen Linien, wir zeichnen mit dem dicken Bleistift. Das ist das Wesentliche. Das Raumordnungskonzept ist ebenfalls der effektiv kantonsratstaugliche Teil. Hier haben wir insgesamt etwa 18 Anträge. So was, diese Menge, kann noch fundiert diskutiert werden. Die übrigen Kapitel mit 200 Seiten sind ja eine Überforderung eines Milizparlaments, nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich. Die Folge sind gegen 300 Anträge, je hälftig von der grünen und von der konservativen Seite. Da muss sich der Kantonsrat Gedanken machen, wie eine Verwesentlichung des Richtplans in Zukunft gemacht werden könnte. Es macht zum Beispiel wenig Sinn, wenn dieses Parlament über einige zusätzliche Schulzimmer einer Kantonsschule ein Richtplanverfahren durchführen muss. Eines ist klar: Wenn dieser Rat Einfluss nehmen will auf die räumliche Entwicklung des Kantons, dann muss er sich auf die grossen Linien fokussieren, diese aber dann wirklich à fond diskutieren und verbindlich festlegen. Im vorliegenden Richtplan hat es zu viele schöne Worte, zu viele Details, die dann doch nicht verbindlich sind. Wir haben quasi noch den Aktionsplan für den Vollzug hineingepackt. Die Folge dieser Konstellation war auch im politischen Diskurs festzustellen. Fundierte Diskussionen in der Sache, Diskussionen, welche die Kommission weitergebracht hätten, gab es. Sie waren aber viel zu selten. Eine Beratung nach dem Motto «Einer begründet den Antrag, die Verwaltung gibt ihre Beurteilung bekannt, Ende der Diskussion», das ist nicht wirklich weiterführend.

Zurück zum ROK: Das Zentrale innerhalb des Raumordnungskonzeptes ist das Kapitel 1.2, dort die fünf Leitlinien. Es lohnt sich, diese Kernaussagen zu Beginn nochmals kurz zu verinnerlichen. Ich zitiere sie leicht gekürzt:

Erstens: Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern. Dies soll durch eine Siedlungsentwicklung nach innen, den Erhalt und die Steigerung der Siedlungsqualität, die Sicherstellung der Grundversorgung sowie den sparsamen Um-

gang mit Energie, Wasser und weiteren Ressourcen, insbesondere dem Boden, erfolgen.

Zweitens: Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die S-Bahn bildet das Rückgrat der Siedlungsentwicklung.

Drittens: Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und zu fördern. Im Vordergrund stehen der Schutz der freien Landschaft und die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen. Für die Produktion von Nahrungsmitteln sind ausreichend landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten.

Viertens: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf allen Ebenen zu intensivieren und zu unterstützen.

Fünftens: Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie strebt nach einem auf Dauer ausgewogenen Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits. Der Raumplanung fällt hier eine Schlüsselrolle zu.

Der Richtplan ist, wie erwähnt, ein Steuerungsinstrument. Wir sollen uns hier nicht nur treiben lassen und nicht nur zusammentragen, was von den verschiedenen Akteuren gemacht wird. Wenn wir schon 14 Sitzungen investieren, dann wollen wir auch etwas bewirken. Die Entwicklung des Kantons soll auch mit raumplanerischen Mitteln im Sinne der Leitlinien gesteuert werden; so hat das die KPB auf Antrag der Grünen in den Richtplan geschrieben. Es ist zentral, dass wir die Leitlinien bei den übrigen 200 Seiten, das heisst in dieser und der nächsten Woche, im Hinterkopf haben. Die Leitlinien sind aber auch wichtig für den Vollzug durch die Baudirektion und das Amt für Raumentwicklung und hier eine wichtige Grundlage auch für die Mitarbeiter der Verwaltung. Sie haben sich bei ihrer Tätigkeit daran zu orientieren.

Das Raumordnungskonzept ist für die Grünen das erfreulichste Kapitel. Die Grünen stehen hinter dem ROK, auch wenn Verbesserungen sinnvoll und nötig sind.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es freut mich sehr, das Eintretensvotum zum Kapitel «Raumordnungskonzept» des kantonalen Richtplans halten zu können. «Raumplanung» heisst «Siedlungspla-

nung», «Verkehrsplanung», «Entwicklungsplanung», «Ressourcenplanung» und vieles mehr. Das sind zentrale Elemente grünliberaler Politik. Das neue Raumordnungskonzept löst das einleitende Kapitel des alten Richtplans mit kurzen Leitlinien ab und beinhaltet aus unserer Sicht wichtige und gute Elemente und Grundsätze. Die Bezeichnung der fünf Handlungsräume mit einer konkreten Zuweisung von Gebieten und Verknüpfung an differenzierte Entwicklungsziele ist leicht verständlich, zukunftsweisend und schafft Transparenz gegenüber den Gemeinden und Regionen. Das Raumordnungskonzept gibt auch uns im Kantonsrat Gelegenheit, die Entwicklungsziele und Visionen für den Kanton Zürich aus einer grossen Flughöhe zu diskutieren, bevor wir uns wieder in endlose Diskussionen über Parkplätze oder Ähnliches verlieren. Aus der Flughöhe ROK besteht über viele Punkte Einigkeit in diesem Rat und wohl auch in der Bevölkerung. Wir wollen die Siedlungsentwicklung konzentrieren und Natur- und Kulturlandschaften erhalten. Wir wollen eine umwelt- und menschenverträgliche Verkehrsentwicklung und keine überlasteten Verkehrsträger. Wir wollen eine ausgeglichene Verteilung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitplätzen und damit verbundene kurze Wege und lebendige Quartiere und Dörfer. Und schlussendlich wollen wir einen starken Wirtschaftskanton Zürich mit einer hohen Lebensqualität.

Wenn wir die Flughöhe verringern, die Ziele konkretisieren und beginnen, über Massnahmen zu diskutieren, treten die ersten Uneinigkeiten auf. Wir Grünliberalen stehen für eine konsequente Umsetzung der Ziele der Siedlungsentwicklung und fordern mit unseren Minderheitsanträgen eine verstärkte Konzentration des Bevölkerungswachstums auf die Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften. Beim Mobilitätswachstum fordern wir eine stärkere Konzentration auf den ÖV, den Velo- und Fussverkehr. Insbesondere im Velo- und Fussverkehr, aber auch beim ÖV unterstützen kurze Wege zu Arbeit und Freizeit das Umsteigen auf diese umwelt- und raumschonenden Transportmittel. Raumplanerische Massnahmen für kurze Wege haben deshalb eine hohe Priorität. Ganz wichtig sind aber auch marktorientierte Massnahmen, wie Mobility-Pricing oder eine Limitierung des Angebotes, das heisst auch kein weiterer Ausbau des Strassennetzes. Für die Erhaltung von Naturlandschaften und von Grünräumen innerhalb von Siedlungsgebieten braucht es ein klares Bekenntnis zu deren Schutz und die Abstimmung mit Schutzverordnungen, Naturschutzgesamtkonzept (*NSGK*) und Biodiversitätsverordnung. Zusammenfassend

kann gesagt werden, dass wir das Konzept und die Ziele des ROK vollumfänglich unterstützen. Bei der Umsetzung fordern wir aber mehr wirksame Massnahmen und ein konsequenteres Handeln.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Gesamtüberprüfung des Richtplans ist eine grosse «Kiste». Sie ist umfassend und zudem äusserst komplex. So könnte man beispielsweise allein über die Frage der Bevölkerungsprognose stundenlang debattieren, trotzdem wird uns erst die Zukunft zeigen, welche Schätzungen wirklich korrekt waren. Genauso gibt es unzählige weitere Aspekte, bei denen wir uns fragen müssen, inwieweit wir überhaupt in der Lage sind, die Entwicklungen in der Zukunft sinnvoll abschätzen zu können: Welche Festsetzungen aufgrund von Planungen und Schätzungen machen überhaupt Sinn? Ähnliche Fragen gibt es auch in Bezug auf die Subsidiarität zu machen. Hier stellt sich die Frage: Was soll alles auf der Stufe des Kantons geregelt werden? Mit der Annahme des neuen RPG auf Bundesebene sind die Leitplanken in Bezug auf die Autonomie enger gesetzt worden. Trotzdem müssen wir dem bleibenden Mitbestimmungsrecht Sorge tragen. Deshalb soll sich der Richtplan auf das Wesentliche beschränken. Denn dieses ist umfassend und diskussionsintensiv genug. Im Vorfeld zur Debatte haben sich schon Stimmen zu Wort gemeldet, welche zu wissen glauben, dass dies wohl die letzte Gesamtüberarbeitung des Richtplans sei. Nun, es liegt nicht an uns, dies zu entscheiden, sondern an den zukünftigen Kantons- und Regierungsräten. Wir können ihnen diesbezüglich höchstens unsere Meinung kundtun. Dass sie sehr grossen Wert darauf legen, wage ich jedoch zu bezweifeln. Diesbezüglich möchte ich an die Vorstösse von Altkantonsrat Willy Germann erinnern. Es ist noch nicht allzu lange her, dass er aktiv versuchte, die Richtplanung zu straffen. Dies stiess allerdings auf wenig Gegenliebe im Rat. Sobald im Raum steht, dass wir Kantonsräte Kompetenzen abgeben müssen, wird der Widerstand gross. Der Richtplan war erwartungsgemäss mit einer grossen Arbeitsbelastung für die Mitglieder der KEVU und der KPB verbunden. Nach den stundenlangen Debatten hier im Rat wird sich die Beliebtheit dieser Kommissionsmitglieder erfahrungsgemäss gegen den Nullpunkt senken. Deshalb ist es umso erstaunlicher, wie begehrt die Arbeit am Richtplan ist. Ich möchte diesbezüglich daran erinnern, dass sich die Fraktionen anfangs Legislatur regelrecht um die entsprechenden Kommissionssitze gerissen hatten. Wir sind mit dem guten Vorsatz in

die Beratung gegangen und wollten uns auf das Wesentliche fokussieren. Trotzdem ist die Liste der Anträge lang geworden, sehr lang sogar. Es gab zwar diverse Bemühungen, auf gewisse Fraktionen einzuwirken, weitere Anträge zurückzuziehen. Leider trugen diese Bemühungen nur sehr beschränkt Früchte. Entsprechend müssen wir nun über zahlreiche Anträge debattieren, in welchen primär Wortklaubeereien und Marginalien im Vordergrund stehen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ich frage mich wirklich, ob wir mit der Beratung darüber, ob die Stärkung des Veloverkehrs bei einer Distanz von unter fünf oder unter 15 Kilometern liegt, wirklich die Welt verändern werden. Ich erinnere mich noch gut an die Verkehrsrichtplan-Debatte im Jahr 2007. Damals wurde von linker Seite ununterbrochen der MIV (*motorisierter Individualverkehr*) gegen den ÖV ausgespielt. Man rechnete uns vor, dass der Verkehrsrichtplan einseitig auf Strassenprojekte ausgelegt und deshalb des Teufels sei. Heute, fast sieben Jahre später, muss man ernüchert feststellen, dass zwischenzeitlich kaum ein Strassenprojekt aus dem Richtplan realisiert wurde. Trotz einem deutlichen Ja der Bevölkerung zum Autobahnzubringer Ottenbach/Obfelden werden wir uns noch weitere Jahre auf die Fertigstellung gedulden müssen, ähnlich am Gubrist, der ja erst kürzlich wieder hohe Publizität erfuhr. Der Bund verzichtet zwar auf einen Weiterzug des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Überdeckung Weiningen, trotzdem sei frühestens 2025 mit der Eröffnung des Tunnels zu rechnen. Wir werden uns noch weitere Jahre gedulden und uns täglich über den Stau am Gubrist ärgern müssen. Aber auch die Leidensgeschichten der Oberland-Autobahn oder der Glatttal-Autobahn dürften allgemein bekannt sein. Diese Tatsachen relativieren unsere stundenlangen Debatten doch ziemlich. Entsprechend ist mir nicht verständlich, welche Motivation hinter den teilweise doch sehr bedeutungslosen Anträgen steckt. Erfahrungsgemäss eignen sie sich nur sehr schlecht zur medialen Profilierung, denn sie sind nicht nur für uns Ratsmitglieder bemühend, sondern wohl auch für die meisten hier ausharrenden Journalisten.

Nach den Kommissionsberatungen zeichnete es sich ab, dass eine Fokussierung der Minderheitsanträge auf das Wesentliche nicht umzusetzen war. Um die bevorstehende Debatte trotzdem zu straffen, sind SVP, FDP, EDU, BDP und CVP übereingekommen, die gemeinsamen Positionen zu den Minderheitsanträgen auszuloten. So wird bei jenen Anträgen, bei denen Konsens besteht, wenn immer möglich nur ein

Sprecher für alle fünf Fraktionen reden. Dieses Vorgehen hilft, dass Ihr Geduldsfaden nicht unendlich strapaziert werden muss und wir hoffentlich auch dem Kanton Zürich einiges an Sitzungsgeldern ersparen können. Es erlaubt uns, die Diskussion zu kürzen und trotzdem den reibungslosen Ablauf der Debatte zu gewährleisten.

Die Eintretensvoten bieten zudem eine gute Gelegenheit zur Positionierung der Fraktionen. Für die CVP stehen folgende Punkte im Zentrum der Richtplandebatte: Der Richtplan soll als Instrument genutzt werden, um uns Wohlstand und Lebensqualität zu sichern. Der Kanton Zürich sollte Antriebsmotor der Schweizer Wirtschaft bleiben. Nur so können wir weiterhin Arbeitsplätze schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und dank einer hochwertigen Infrastruktur die Lebensqualität der Zürcher Bevölkerung steigern. Hierfür setzen wir nicht primär auf Grosskonzerne, sondern vor allem auch auf die zahlreichen KMU. Wir wollen weiterhin ein breit diversifizierter Wirtschaftsplatz bleiben, der auf gut ausgebildete Fachkräfte aller Art zurückgreifen kann. Denn nicht nur als Wirtschaftsstandort und Finanzplatz ist unser Kanton international hochangesehen, sondern er besticht auch dank seiner kulturellen Vielfalt und durch seine vielschichtigen Ausbildungsmöglichkeiten.

Das erste Kapitel, das Raumordnungskonzept, bildet das Fundament für die weiteren Kapitel des Richtplans. Aus unserer Sicht hat das Raumordnungskonzept zwei Hauptaufgaben: Einerseits soll es die Voraussetzung schaffen, dass die Wirtschaft ausreichend Raum zur Weiterentwicklung hat. Andererseits soll es der Bevölkerung weiterhin eine hohe Lebensqualität garantieren, sei dies durch grosszügige Erholungsgebiete für Mensch und Natur oder auch durch eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Bevölkerung beansprucht mehr Wohnraum, der Verkehr mehr Strassen und Geleise, die Landwirtschaft mehr Kulturland und die Wirtschaft mehr Industrie- und Gewerbeareal. All diese Anforderungen treffen auf einen beschränkten Raum. Es ist nun unsere Aufgabe, mithilfe des Richtplans diesen unterschiedlichen Aspekten gerecht zu werden. Dazu ist es wichtig, dass die Raumplanung ganzheitlich betrachtet wird und nicht einzelne Nutzungsinteressen gegeneinander ausgespielt werden. Die beschränkte Ressource «Boden» soll zielorientiert und im Interesse der Bevölkerung auf die einzelnen Bereiche verteilt werden. Die vom Regierungsrat eingesetzten Eckwerte beurteilen wir als realistisch und erstrebenswert. Wir unterstützen, dass 80 Prozent des Wachstums in Stadtlandschaften und ur-

banen Wohnlandschaften stattfinden soll, ohne dass man den Rest des Kantons seiner Entwicklungsmöglichkeiten beraubt. Ein zentraler Pfeiler ist das Ziel, dass mindestens 50 Prozent des Verkehrszuwachses durch den ÖV abgedeckt werden soll. Dieses Ziel ist ehrgeizig, aber realistisch. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Raumplanung bildet die kantonsübergreifende Zusammenarbeit. Der Kanton Zürich hört nicht an der Kantonsgrenze auf, weder auf der Strasse noch auf der Schiene. Gleichzeitig stehen wir in einem Standortwettbewerb und hier haben einige Nachbarkantone tüchtig aufgeholt, wobei sie zum Teil auch von den Qualitäten des Kantons Zürich mitprofitieren. Mit dem Raumordnungskonzept hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht, es bedarf keiner wesentlichen Korrekturen. Es liefert uns nicht nur eine fundierte Grundlage für die weiteren Richtplan-Kapitel, sondern auch für einen wirtschaftlich konkurrenzfähigen Kanton mit hoher Lebensqualität.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die letzte gesamthafte Revision des kantonalen Richtplans liegt bald 20 Jahre zurück und fand im Jahr 1995 statt. Es ist die Aufgabe des Richtplans, die teilweise sehr widersprüchlichen Interessen von den unterschiedlichsten Gruppierungen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Die Wirtschaft will wachsen und braucht Raum für Gewerbe und Handel, die Bevölkerung will mehr Raum zum Wohnen, sie will Räume für Erholung und Freizeit, überall freie Strassen und genügend Parkplätze, Velowege und Ortsumfahrungen, genügend Schulen, Spitäler und Pflegeheime, und gleichzeitig soll das Kulturland geschont werden, Fruchtfolgefleichen sollen erhalten bleiben, die Biodiversität soll gefördert werden, in den Ballungsräumen soll verdichtetes Bauen gefördert werden. Gleichzeitig aber will man alte Bauten schützen und erhalten und jede Gemeinde möchte noch gern ein paar neue Liegenschaften für wohlhabende Eigentümer, die dann gute Steuerzahler werden. Wie sagt der Volksmund? – «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Wo würde das anders treffender gelten als beim kantonalen Richtplan?

Für die EVP gibt es in der ganzen Richtplan-Debatte einige wichtige Leitgedanken, an denen wir uns orientieren werden und über die ich Sie hier in aller Kürze informieren will. Übers Ganze gesehen ist dieser Richtplan für uns sehr ausgewogen und massvoll und deckt in weiten Bereichen die Interessen der EVP ab. Vom Bund bekommt das

Amt für Raumentwicklung beste Noten für Planung und Controlling, für die Arbeit der vergangenen Jahre.

Zweitens: Es ist falsch, wenn behauptet wird, im Kanton Zürich werde grenzenlos gebaut. Richtplanung im Kanton Zürich beginnt nicht erst heute, am 10. März 2014, sondern die gibt es schon seit vielen Jahren. Und eben nicht zuletzt dank einer aufmerksamen und sorgfältigen Raumentwicklung ist das gesamte Siedlungsgebiet in unserem Kanton, über die letzten 20 Jahre gesehen, nicht gewachsen, sondern seit 1995 sogar ganz leicht geschrumpft.

Drittens: Der vorliegende Richtplan ist nun über den Zeitraum von mehreren Jahren überarbeitet und vorbereitet worden. Es scheint, dass dies noch nicht ganz alle Gemeinden gemerkt haben. Wir wurden bis zum letzten Wochenende mit Mails von Leuten eingedeckt, die sich eigentlich in den letzten drei Jahren hätten darum kümmern sollen. Nun, der Richtplan ist behördenverbindlich und ein Planungsinstrument. Er ist jedoch kein Instrument zur Durchsetzung von Volksinitiativen und Partikularinteressen. Für die EVP ist der Richtplan ausgereifter und konkreter als beispielsweise die Kulturlandinitiative. So sind wir der Meinung, dass mit dem vorliegenden Richtplan die Anliegen des Volksentscheides sehr gut abgedeckt werden.

Viertens: Um den unterschiedlichen und legitimen Anliegen aller Interessengruppen gerecht zu werden, braucht es jeweils ein Abwägen mit Augenmass. Die EVP wird alle Anträge ablehnen, welche lediglich der Profilierung von einzelnen Parteien oder extremen Interessenvertretungen dienen.

Fünftens: Die EVP will einen Richtplan, der sachgerecht und stufengerecht verfasst ist. Wir werden deshalb viele Forderungen ablehnen, die in der Sache zwar berechtigt sind, aber eben schlicht nicht auf der Stufe «Richtplan» festgehalten werden, sondern dann in den Regionen oder in den Gemeinden geregelt werden müssen.

Zusammenfassend noch einmal: Mit dem vorliegenden Richtplan sind die Interessen der EVP zu einem grossen Teil abgedeckt. Wir danken Wilhelm Natrup und seinem Team, aber auch den vorberatenden Kommissionen und freuen uns auf spannende und konstruktive Beratungen.

Nun noch einige Worte zum Raumordnungskonzept. Das Raumordnungskonzept dient der Zuordnung unterschiedlicher Räume, und zwar verteilt über den ganzen Kanton Zürich. In einem nächsten

Schritt werden daraus dann auf regionaler Stufe die regionalen Raumkonzepte weiterentwickelt und präzisiert. Diese wiederum dienen als Grundlage für die Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen. Anhand des Raumordnungskonzeptes wird beispielhaft deutlich, dass sich der Richtplan verhält wie eine Zwiebel: Der Richtplan ist die äusserste Schicht des ganzen Teils und diese äusserste Schicht muss den ganzen Kanton umfassen. Und dann gibt es innere Schichten, die dann nur kleinere Gebiete abdecken. Beim ersten Kapitel – ich habe es schon gesagt – werden wir alle Minderheitsanträge ablehnen, wenn sie entweder nicht stufen- oder sachgerecht sind oder lediglich der Parteiprofilierung dienen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Richtplanung soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen beziehungsweise sichern. Das ist die vornehmliche Aufgabe dieses Parlaments und damit tragen wir eine grosse Verantwortung für die bestehende Gesellschaft und vor allem für die kommenden Generationen. Was wir in dieser Woche entscheiden ist von grösster Tragweite für uns alle. Wohl ist der kantonale Richtplan eine Momentaufnahme, erlaubt sicher wieder einzelne Anpassungen. Und doch lenkt und koordiniert er mit einem Planungshorizont von 25 Jahren die wesentliche raumwirksame Tätigkeit und Entwicklung. Dies waren die Grundlagen, mit denen die BDP-Fraktion den gesamten Richtplan eingehend betrachtet und intensiv studiert hat. Ich sage es gerne zu Beginn: Wir danken allen Amtsstellen, die an der Grundlage mitgearbeitet haben. Wir sind überzeugt, dass alle Beteiligten ihr Bestmögliches gegeben haben. Dank auch jetzt schon an die Kommission für Planung und Bau sowie die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, die an vielen Sitzungen die Grundlagen analysiert und überarbeitet und den uns nun vorliegenden Richtplan erarbeitet haben. Ich darf auch an dieser Stelle gleich anfügen, dass die BDP-Fraktion mit dem vorliegenden Richtplan grösstenteils sehr zufrieden ist.

Betrachten wir nun aber das grundlegende Raumordnungskonzept: Mit den gesetzten Zielen der haushälterischen Nutzung des Bodens sowie der Siedlungsentwicklung nach innen können wir uns absolut identifizieren. Gleiches gilt für den Begriff der kurzen, emissionsarmen Wege und den Verkehrsmiteinsatz. Wir meinen: Die Handlungsräume sind richtig erkannt und positioniert. Eine dynamische

Entwicklung der Stadtlandschaften hat nicht nur raumplanerische Vorteile, sondern greift ohne Grenzen über zum Erhalt unseres wirtschaftlichen Wohlstands für alle Mitglieder dieser Gesellschaft. Es ist so, dass aus den urbanen Landschaften immer noch zu viele Beschäftigte pendeln. Gerade hier erscheint uns der Spagat zwischen Raumentwicklung und -erhaltung besonders gross. Wir denken, dieser Spagat wird mit den richtigen planerischen Mitteln angegangen und auf den richtigen Lösungsweg für die Zukunft geschickt. Logischerweise hat sich bei der jetzigen Gesellschaftsentwicklung gerade der Druck auf die Landschaft stark erhöht. Wer möchte es jemandem vergönnen, ruhig, gut erschlossen und nahe der persönlichen Erholung sein Leben zu verbringen? Dazu die zurzeit noch immer moderaten Bodenpreise. Auch hier unterstützen wir im Raumordnungskonzept den skizzierten Handlungsbedarf. Gerade als ich an dem jetzt vergangenen Wochenende im Zürcher Oberland und in der Region Winterthur unterwegs war, wurde mir erneut klar, dass wir im Kanton Zürich immer noch intakte, sehr schöne Landschaften haben. Tragen wir ihnen Sorge, beobachten wir deren Entwicklung sehr sorgfältig. Nicht jeder Weiler und jedes Dorf muss unbedingt wachsen. Bleiben wir vor allem in diesen Regionen kompakt. Damit geben wir auch der Landwirtschaft ihre Chancen, zu bestehen und sich zu entwickeln. «Schützen» und «Bewahren», zwei Begriffe, die oft diametral zur Raumentwicklung stehen. Wir haben diese Form von Landschaften und es sind mit Sicherheit wertvolle Lebensräume. Es sind aber oft auch die einzigen Lebensräume, die wir in unserer Gesellschaft überhaupt noch haben. Es wird uns nur gelingen, diese zu erhalten, wenn wir alle bereit sind, wenn auch durch unterschiedliche Ideologien geprägt, zu lernen, vermehrt und konzilient aufeinander zuzugehen. Insgesamt stimmen wir dem Raumordnungskonzept zu und werden die eben lediglich ideologischen sowie verhinderungsorientierten Minderheitsanträge von Links-Grün ablehnen.

Die BDP befürwortet die zukünftig aufgezeigte Raumentwicklung und steht als Mittepartei mit liberaler Grundhaltung insbesondere zur massvollen Raum- und Siedlungsentwicklung – zum Wohle unserer Gesellschaft und zukünftiger Generationen mit eigenständigen Entwicklungschancen und ohne überflüssige Einschränkungen mit rückwärts orientierter Ideologie.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Über die Marschrichtung in der Siedlungsentwicklung herrscht im Kanton Zürich grundsätzlich Einigkeit: Der Volkswille, der in der kantonalen Kulturlandinitiative zum Ausdruck gebracht wurde, hat auch im neuen Richtplan Eingang gefunden. Nach dem Richtplan 95, der den Siedlungsraum ausweitete und eine sichtbare Veränderung in unsere Landschaft brachte, haben wir nun mit dem Richtplan 2012 die Verdichtung nach innen als Kernthema. Es zeigt sich in der Bevölkerung seit geraumer Zeit ein Unbehagen bezüglich grenzenlosen Wachstums. Die Bevölkerung möchte nicht nur Wirtschaftswachstum, sondern auch Lebensqualität. Grossüberbauungen, in denen ganze Quartiere oder Einkaufsmekkas innert Kürze auf der grünen Wiese aus dem Boden gestampft wurden, will die Bevölkerung nicht mehr. Zeichen dieses Gesinnungswandels waren etliche Volksabstimmungen zur Thematik «Siedlungswachstum». Die Stimmbürger befürworteten sowohl die Zweitwohnungsinitiative als auch das revidierte Raumplanungsgesetz, die Kulturlandinitiative sowie die Masseneinwanderungsinitiative.

Wirklich neu am Richtplan ist das ROK. Es unterscheidet die bekannten fünf Handlungsräume: Stadtlandschaft mit ermöglichter Dynamik, urbane Wohnlandschaft, die sich massvoll entwickeln soll, Landschaft unter Druck, die stabilisiert und aufgewertet werden soll, Kulturlandschaft, die den Charakter erhalten soll, und Naturlandschaft, die zu schützen und zu bewahren ist. Das ROK dient somit als Wegweiser für die räumliche Entwicklung und ist eine politische Aussage, in welche Richtung sich die verschiedenen Räume entwickeln sollen. Mit dem im ROK formulierten Ziel, neu 80 statt wie bisher nur 76 Prozent des Bevölkerungswachstums auf die Stadtlandschaft zu konzentrieren, ist die Siedlungsentwicklung vorgegeben. Nach Ansicht der EDU haben die Kommissionen gute Arbeit geleistet und einen annehmbaren Richtplan erarbeitet. Die EDU wird die meisten Minderheitsanträge ablehnen und sich weitgehend an den vorliegenden Richtplantext halten. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Mein Fraktionskollege Markus Schaaf und ich haben uns in der Eintretensdebatte aufgeteilt.

Wir stehen vor dem grossen und anstrengenden Finale. Viel wurde schon bisher investiert von ganz verschiedener Seite. Regierung, Verwaltung, Gemeinden und die betroffenen Kommissionen haben viel geleistet. Sie haben sich in unterschiedlichen Phasen der Entstehung

der Vorlage mit viel Fachwissen und Engagement in verdankenswerter Weise sehr engagiert eingebracht. Und das Resultat darf sich durchaus sehen lassen.

Wie selten zuvor in meinem langjährigen Wirken als Parlamentarier spüre ich heute zu Beginn unserer Monsterdebatte so etwas wie Ehrfurcht und grossen Respekt. Ehrfurcht und Respekt in Bezug auf die grosse Verantwortung, welche wir mit den bevorstehenden, gossenteils folgeschweren Beschlüssen zu tragen haben. Es sind Weichenstellungen mit weitreichenden Auswirkungen für wiederum viele Jahre für den gesamten Raum unseres Kantons. Wird uns der grosse Wurf gelingen oder bleibt am Schluss das vage Gefühl der Hilflosigkeit gegenüber den zahlreichen erdrückenden, immer schneller wachsenden Herausforderungen?

Es stellen sich in der folgenden Debatte wiederholt die folgenden Fragen: Dürfen wir, können wir, müssen wir oder verzichten wir doch besser? Wo ist die Schmerzgrenze und wo beginnt das ultimative Hochgefühl? Welches sind die unverzichtbaren und unter allen Umständen zu erhaltenden Werte und was ist abzuwerfender Ballast und behindernder Klotz am Bein für ein gutes Vorwärtskommen? Wie viel können und müssen wir riskieren, ohne letztlich die Zukunft und die Existenz kommender Generationen zu belasten und sie ihrer wertvollen Grundlagen zu berauben?

Ich nenne ein Beispiel. Wenn es im vorliegenden Richtplan auch um die Erhaltung und den Schutz des Raumes für Biodiversität geht, ist das für mich persönlich keine Frage der Beliebigkeit, sondern konstitutiver Bestandteil christlicher Ethik.

Wir haben in Bezug auf das anvertraute Gut des beschränkten Raums, welches wir lediglich zur verantwortungsvollen Verwaltung erhalten haben, so zu gestalten und zu bewahren, dass wir es mit einem guten Gewissen als vollwertiges Erbe an kommende Generationen weitergeben können. Dies bedeutet, immer einen klaren Blick auf die Unversehrtheit zu bewahren, und heisst, nebst allem Wagemut konkret auch verzichten zu wollen. Um so arbeiten zu können, braucht es eine hohe Bereitschaft, aufeinander hören und eingehen zu wollen.

Kurz gesagt, wir sind herausgefordert, den Konsens und die Balance für verantwortungsvolle, austarierte Beschlüsse zu finden. In diesem Sinne sind wir als EVP-Fraktion bereit, in die Debatte einzusteigen und unseren Beitrag für ein gutes Gelingen zu leisten.

Regierungsrat Markus Kägi: Nun liegt es vor uns, das seit fast 20 Jahren umfassendste Richtplan-Paket. Mit Beschluss vom 28. März 2012 hat Ihnen der Regierungsrat Bericht und Antrag für die Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans zur Beratung und Beschlussfassung übergeben. Die letzte gesamthafte Neufestsetzung des Richtplans fand im Januar 1995 statt. Wir waren seither aber natürlich nicht untätig. Es hat zahlreiche Teilrevisionen gegeben, grosse, wie das Kapitel «Landschaft» im Jahre 2001, «Verkehr» im Jahre 2007 oder «Ver- und Entsorgung» im Jahre 2009, oder auch kleinere Richtplan-Pakete, wie zum Beispiel zum Durchgangsbahnhof, zum Hochschulgebiet oder zum Uto-Kulm. Die Revisionen waren für sich genommen alle sehr wichtig und richtig. Sie hatten aber auch eine gewisse Verzettelung zur Folge. Der geltende Richtplan besteht heute aus vielen Büchlein und Karten, die zwei ganze Ordner füllen. Hier noch den Überblick zu behalten, ist ziemlich schwierig, eigentlich unmöglich. Aber Überblick ist zentral für die Raumplanung und deswegen ist es wieder Zeit für eine Gesamtschau. Und weil ein guter Richtplan einen Beitrag zur Problemlösung leistet, haben wir alles, was keine Probleme zu lösen hilft, von vornweg weggelassen.

Was ist eigentlich ein Richtplan? Nun, vereinfacht ausgedrückt: Er ist ein Rezeptbuch für eine nachhaltige Raumentwicklung und richtet sich an die Behörden aller Stufen. Er nimmt wichtige Weichenstellungen vor, und zwar weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Wir diskutieren hier also nicht über einzelne Parzellen, sondern setzen uns mit unserem Raum auf allen Ebenen auseinander. Wir wollen massgebliche Antworten auf Fragen liefern, wohin die räumliche Entwicklung in den nächsten 25 Jahren gehen soll. Das hat entsprechend viel mit der Lebenswelt unserer Einwohnerinnen und Einwohner zu tun. Der Richtplan ist dabei immer eine Momentaufnahme. Er ist das Ergebnis eines Schrittes, und zwar im Wissen, dass es nie den einen richtigen Zeitpunkt geben wird, zu dem alles geklärt ist. Wir haben es mit einer rollenden Planung zu tun. Einiges ist bereits klar, vieles ist aber noch nicht vollumfänglich beantwortet. Unser Kanton ist und bleibt in Bewegung – mit allen Folgen. Raumplanung heisst auch, mit Unschärfe und Unsicherheit umgehen zu können.

Die Gesamtprüfung haben wir anfangs 2007 mit der Vorbereitungs- und Grundlagenerarbeitung begonnen. Anfangs 2009 haben wir eine Ämterkonsultation durchgeführt, anfangs 2010 Bund, Nachbarkantone, Regionen und Gemeinden angehört und anfangs 2011 auch der

Bevölkerung Gelegenheit gegeben, sich zu den Richtplan-Entwürfen zu äussern. Nach Auswertung der Anträge aus der öffentlichen Auflage hat der Regierungsrat die Vorlage an den Kantonsrat überwiesen. Die anschliessenden Beratungen in den vorberatenden Kommissionen dauerten dann rund anderthalb Jahre. Und heute, gut sieben Jahre nach dem Startschuss für die Gesamtüberprüfung, starten wir die Beratung zur Festsetzung des neuen kantonalen Richtplans hier in diesem hohen Hause. Während dieser ganzen langen Zeit standen für mich immer die Weiterentwicklung und Verbesserung der Richtplan-Vorlage im Vordergrund. Wir dürfen heute feststellen, dass die Vorlage im Laufe des Verfahrens substanziell ergänzt werden konnte und dadurch deutlich gewonnen hat. Die Vorlage, die heute vor Ihnen liegt – da bin ich überzeugt –, geniesst in der Bevölkerung und bei den Planungsträgern einen breiten Rückhalt. Wir haben das sogenannte Gegenstromprinzip in den letzten Jahren wirklich gelebt. Dies zeigt sich vor allem in den regelmässigen Abstimmungen mit den regionalen Planungsverbänden, die parallel zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans die Gesamtüberarbeitung der regionalen Richtpläne an die Hand genommen haben. Es verweist aber auch auf den engen Austausch mit den Gemeinden im Rahmen von sogenannten Gemeindeforen. Natürlich gibt es immer Stimmen, die gerne das ganze Richtplan-System revolutionieren möchten. Ich gebe diesen Kreisen zu bedenken, dass jeder kantonale Richtplan in einem eigenen politischen Umfeld gewachsen ist. Es ist wichtig, sich dieser Wurzeln bewusst zu sein, ohne die Augen vor neuen Herausforderungen zu verschliessen. Wenn wir also heute von einem neuen Richtplan sprechen, dann ist damit auch die Weiterführung bewährter Elemente gemeint. Wir stellen mit der aktuellen Gesamtüberprüfung nicht alles auf den Kopf und erfinden den Kanton Zürich neu. Mit dem vorliegenden Richtplan setzt der Kanton Zürich, wie bereits mit dem Gesamtplan 1978 und dem Richtplan 95, einen weiteren Akzent in der schweizerischen Raumplanung. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, dem Bund einen Richtplan zur Genehmigung einzureichen, der die Vorgaben des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung erfüllt. Wir müssen im Kanton Zürich wieder handlungsfähig werden. Mut machen mir diesbezüglich die Äusserungen des Bundesamtes für Raumentwicklung: Der vorliegende Richtplan wurde in der Vorprüfung als gestalterisch wie auch inhaltlich gut und ausgereift beurteilt. Wichtig für die anstehende Richtplan-Session scheint mir, dass wir auch Diskussionen und Entschiede der letzten Jahre, welche hier in diesem Ratssaal erfolgt sind,

respektieren. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, die Kräfte vor allem für die Diskussion der neuen oder wirklich überarbeiteten Kapitel einzusetzen, namentlich des Raumordnungskonzeptes sowie der Kapitel «Siedlung», «Landschaft» und «Öffentliche Bauten und Anlagen».

Schliesslich möchte ich Sie ermuntern, sich in dieser Richtplan-Session von einer themenübergreifenden und grenzüberschreitenden Sichtweise leiten zu lassen. Eine nachhaltige Raumplanung Kanton Zürich entspricht eben nicht der Summe der 170 kommunalen Planungen. Und ein guter Richtplan entsteht auch nicht durch Zusammenfügen der einzelnen Kapitel. Es wird sich nicht vermeiden lassen, gewisse Anliegen im Interesse des grossen Ganzen zurückzustellen. Das Raumordnungskonzept kann Ihnen diesbezüglich gute Dienste leisten.

Die Herausforderung des Kantons Zürich besteht darin, die hohe Entwicklungsdynamik im Kanton so zu steuern, dass die Standortattraktivität für Bevölkerung und Wirtschaft auch in Zukunft ungeschmälert erhalten bleibt. Das Raumordnungskonzept bildet den übergeordneten Wegweiser für die angestrebte Entwicklung und damit auch für alle nachfolgenden Richtplan-Kapitel. Es stärkt den kantonalen Richtplan als strategisches Führungs- und Steuerungsinstrument. Denn wer koordinieren will, muss auch wissen, wohin die Reise gehen soll. Wegleitend sind für mich dabei folgende Prinzipien: Wir können und wollen die Entwicklungsdynamik nicht bremsen, aber steuern. Wir wollen Vielfalt ermöglichen, wir wollen kompakte Siedlungsformen fördern, wir wollen den Kanton zukunftsträchtig umbauen. Der Kanton Zürich ist weit über seine Grenzen hinaus mit anderen Zentren und Märkten vernetzt. Das hat auch mit seiner hervorragenden verkehrsmässigen Erschliessung zu tun. Er bietet eine hohe Lebensqualität und diese hat wiederum viel damit zu tun, dass unser Kanton sehr vielfältig ist. Das Raumordnungskonzept soll die hohe Attraktivität des Kantons Zürich für Bevölkerung und Wirtschaft weiter stärken. Es würde auf regionaler Stufe im regionalen Raumordnungskonzept, dem sogenannten Regio-ROK, weiter differenziert und präzisiert. Das Raumordnungskonzept enthält einerseits die bewährten fünf Leitlinien für räumliche Entwicklung. Die eigentliche Neuheit ist aber die Festlegung von räumlich konkreten Handlungsräumen. Diese tragen den vielfältigen räumlichen Strukturen im Kanton Zürich Rechnung und ermöglichen eine differenzierte Entwicklung. Wir haben das Gebiet des Grossraums Zürich, welches auch die Nachbarkantone betrifft, in fünf

Handlungsräume unterteilt. Diese haben ihre spezifischen Qualitäten und Herausforderungen. Die Skala reicht damit von der sehr städtisch geprägten Stadtlandschaft bis zu den Naturlandschaften, wo das Schützen und Bewahren der bestehenden Qualitäten im Vordergrund steht. Ins Auge springt vor allem die Landschaft unter Druck. Dieser Handlungsraum liegt sozusagen im Sandwich zwischen städtischen und ländlichen Räumen und verdient in Zukunft planerisch grosse Aufmerksamkeit. Diese Unterteilung beruht auf dem Kerngedanken, die Vielfalt der räumlichen Struktur im Kanton Zürich zu fördern. Es muss nicht überall alles verfügbar sein. Es muss nicht jede Region die gleiche Leistung erbringen und wir brauchen auch nicht überall die gleiche Verkehrserschliessung. Der Kanton Zürich soll sein attraktives Gesicht behalten. Eine Schlüsselrolle für die künftige Entwicklung fällt den Stadtlandschaften sowie den urbanen Wohnlandschaften zu. Konkret soll das bedeuten, dass auf diese beiden Handlungsräume mindestens 80 Prozent des künftigen Bevölkerungszuwachses entfallen. Heute wohnen hier 76 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner. Es braucht also noch einen Effort im Bereich der Siedlungsentwicklung nach innen, um dieses Ziel auch zu erreichen. Mit dem Raumordnungskonzept werden Ziele und Leitlinien festgelegt und Handlungsschwerpunkte für eine nachhaltige Raumentwicklung gesetzt. Das Konzept bildet aus meiner Sicht einen sehr wichtigen und geeigneten Rahmen für die strategische Ausrichtung der heutigen wie auch der zukünftigen räumlichen Tätigkeiten im Kanton Zürich. Und die Grundprinzipien, welche der Regierungsrat bereits mit dem Raumplanungsbericht 2009 vorgelegt hatte, sind inzwischen auf allen Planungsebenen etabliert.

Ich freue mich nun darauf, mit Ihnen eine intensive und konstruktive Richtplan-Session bestreiten zu dürfen. Und ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Tagen die wichtigen und richtigen Weichenstellungen für die Entwicklung unseres Kantons in den nächsten 25 Jahren vornehmen werden.

Ratspräsident Bruno Walliser: Mit den Ausführungen von Regierungsrat Markus Kägi ist die Grundsatzdebatte zum Kapitel «Raumordnungskonzept» abgeschlossen. Wir gehen nach der Pause zur Detailberatung über. Aber bevor ich Sie in die Pause entlassen kann, habe ich eine Mitteilung und drei Fraktionserklärungen.

Die Beratung wird unterbrochen.

50. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Bruno Walliser: Am vergangenen Freitag fand das 50. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen statt. Eine stattliche Anzahl Parlamentarier hielt die Fahne des Kantons Zürich hoch. Im Rang 7 bei den Damen hat sich Karin Maeder hervorragend geschlagen, herzliche Gratulation (*Applaus*). Bei der Kategorie «U50», also bei den Jungen (*Heiterkeit*), fuhr Roman Schmid auf den hervorragenden 9. Rang und bei der Kategorie «Ü50» fuhr Martin Haab auf den 5. Rang. Herzliche Gratulation (*Applaus*).

Fraktionserklärung der BDP zum Fall «Carlos»

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der BDP zu einem Fall, der eben mehr als nur ein Fall «Carlos» ist.

Am 2. September 2013 haben wir uns an dieser Stelle bei Jugendanwalt Hansueli Gürber bedankt. Dank seinem denkwürdigen TV-Auftritt erfuhren wir erst von der «Geldvernichtungsmaschine Jugendanwaltschaft». Ich gestehe, wir hatten damals die naive Hoffnung, dass der gesunde Menschenverstand am Ende siegen würde. Die Parteifarbe von Regierungsrat Martin Graf ist bekanntlich grün, und Grün ist bekanntlich auch die Farbe der Hoffnung. Heute sehen wir leider schwarz, weil wir es besser wissen. Wir wissen, dass sich in diesem Fall die Inkompetenz, die Naivität und das fehlende Fingerspitzengefühl einen heftigen Dreikampf geliefert haben. Wir wissen noch nicht, wer von diesen dreien am Ende das Rennen gemacht hat, und wir wissen auch noch nicht verbindlich, wer am Ende des Tages für dieses Desaster verantwortlich ist. Aber es ist unsere Pflicht, genau das herauszufinden.

Justizdirektor Martin Graf hat teilweise eine äusserst unglückliche Figur gemacht und die politische Sprengkraft dieses Falles offensichtlich unterschätzt. Ihn aber jetzt allein an den Pranger zu stellen, ist zu einfach und greift zu kurz. Die Medienkonferenz von letzter Woche war bezeichnend: Graf wurde nicht müde zu erklären, dass die Verantwortung bei Oberjugendanwalt Marcel Riesen liege. Dieser wiederum verwies mehrmals auf den fallführenden Jugendanwalt oder erklärte, dass die Betreuungsfirma Riesen-Oggenfuss schliesslich da-

für bezahlt werde und regelmässig berichten müsse. Wie wenn man Verantwortung outsourcen könnte. Der Auftritt vor den Medien zeigte exemplarisch das ganze Dilemma: Offensichtlich ist sich keiner seiner Verantwortung bewusst.

Ähnlich verhält es sich mit den Finanzen. Der Bericht der Finanzkommission zeigt ebenfalls auf, dass sich niemand verantwortlich fühlte. Die Jugendanwälte hatten die Lizenz zum Geldausgeben. Gestern nun hat die Oberjugendanwaltschaft noch eilig eine Richtigstellung zu den Medienberichten vom Sonntag verschickt. Auch das zeugt von einer gewissen Hilflosigkeit, die Presse zu bitten, den Fall «Carlos» ruhen zu lassen, ist, wie wenn Sie Vampire bitten würden, kein Blut zu trinken. Die Situation ist verfahren und darum ist für die BDP klar, dass es eine PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) braucht, eine PUK, die schonungslos aufdeckt, wer hier was gemacht oder eben nicht gemacht hat. Der Fall «Carlos» hat alles ausgelöst und das Wort «Sondersetting» wird jetzt schon als Favorit für das Unwort des Jahres 2014 gehandelt. Aber es ist längst mehr als nur ein Fall «Carlos», es ist ein Fall «Justizkommission». Möglicherweise handelt es sich hier um einen gröberen Systemfehler, den es zu korrigieren gilt. Wenn dem so ist, hätte dieser Fall wenigstens noch einen positiven Aspekt.

Fraktionserklärung der SVP zum Fall «Carlos»

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen, wie gesagt, eine Fraktionserklärung der SVP ebenfalls zum Thema «Justizdirektion».

Jugendstrafvollzug als führungsloses Schlaraffenland, die SVP ist schockiert und konsterniert über die letzte Woche zumindest im Fall «Carlos» – und auch dort nur zumindest teilweise – offengelegte Situation der Jugendanwaltschaft im Kanton Zürich: Der Jugendanwalt hat unbeschränkte Finanzkompetenzen, ein Controlling besteht nicht. Und der politisch verantwortliche Justizdirektor weiss von nichts. Der Einzige mit Führungsqualitäten scheint der jugendliche Straftäter «Carlos» selbst zu sein. Denn alle, aber wirklich alle, tanzen nach seiner Pfeife. Er setzt sich durch. Grenzen setzt ihm – wohl aus Angst vor seinem Aggressionspotenzial – keiner und niemand. «Lappi, tue d'Augen uf», haben wir schon vor rund einem halben Jahr mit Blick auf die Jugendanwaltschaft an die Adresse der Direktion moniert und ein Durchgreifen und einen Stopp der Kuscheljustiz gefordert, inklusive Whirlpool. Und was ist passiert? Eine kopf- und ideenlose Odyssee, in

welcher die linke Hand offenbar nicht weiss, was die rechte macht, begann und hat in einer denkbar hilflosen Pressekonferenz letzte Woche ihr vorläufiges Ende gefunden.

Justizkommission und Finanzkommission haben gewirkt. Während Erstere den Justizdirektor mit Samthandschuhen angefasst und einen mehr oder weniger aussagelosen Bericht abgegeben hat, findet Letztere immerhin – und das ist schon einmal erstaunlich – die unbeschränkte Finanzkompetenz des federführenden Jugendanwaltes in ihren Schlussbemerkungen zumindest problematisch und moniert auch das fehlende Controlling. Das reicht uns aber nicht. Wir wollen wissen, wer im Fall «Carlos» was wann gewusst hat. Wir wollen Verantwortlichkeiten klären und wir wollen den Wohlfühl-Klub «Jugendanwaltschaft» auch ausserhalb «Carlos» durchleuchten. Ausgaben müssen offengelegt, genehmigt und eben auch kontrolliert werden. Es braucht Leistungsüberprüfungen und Standortbestimmungen nicht nur, aber eben auch mit Blick auf die Finanzen.

Gemäss Paragraf 34 Kantonsratsgesetz ist die stärkste Waffe des Parlaments, eben die PUK, dann vorgesehen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite im Zuständigkeitsbereich unseres Parlaments der besonderen Klärung bedürfen. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass die Steuergelder sinnvoll eingesetzt werden. Vertrauen ist gut, das ist auch bei der Jugendanwaltschaft richtig, aber Kontrolle ist eben auch dort besser. Das gilt auch bei der Jugendanwaltschaft. Die PUK erscheint ob der führungslosen Justizdirektion leider als unabdingbar. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beabsichtige, am 14. April 2014 die erwähnten Berichte zu traktandieren, und dann haben Sie die Gelegenheit, nochmals zu diesem Thema zu sprechen.

Fraktionserklärung der GLP zum Immobilien-Management

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen zum Beschluss des Regierungsrates zum Immobilien-Management.

Die Grünliberalen sind irritiert über die Beschlüsse des Regierungsrates zum Immobilien-Management. Trotz mehrmaligen deutlichen Signalen des Kantonsrates hält der Regierungsrat stur an seinem Kurs fest. Vor fast einem Jahr hat der Kantonsrat mit 161 Stimmen eine

Parlamentarische Initiative zur Reorganisation überwiesen. Dies war ein klares, verständliches Zeichen, dass der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg vom Parlament abgelehnt wird. Anstatt sich an einer gemeinsamen Lösungssuche zu beteiligen, entschied sich der Regierungsrat, die Stimme des Gesetzgebers zu überhören und seinen Alleingang fortzusetzen. Dieses Vorgehen ist nach Ansicht der Grünliberalen sehr bedauerlich und der Bedeutung des Geschäftes nicht angemessen. Parlament und Regierung teilen gemeinsam die Sorge um teure und ineffiziente Prozesse im Immobilien-Management und den wachsenden Investitionsstau im Gebäudebereich. Gemeinsame Lösungssuche für diese Probleme sieht aber anders aus, als unilateral auf Verordnungsstufe Fakten schaffen zu wollen.

Es ist aber nicht nur das Verhalten des Regierungsrates und der von ihm eingeschlagene Prozess, welche die Grünliberalen verärgern, sondern auch der inakzeptable Vorschlag der Regierung. Die GLP steht klar hinter einem Mietermodell. Teile der vorgeschlagenen Steuermechanismen sind gute Ansätze, aber die geplante Aufteilung des kantonalen Immobilien-Portfolios führt nicht zu effizienteren und effektiveren Lösungen. Vielmehr drohen insbesondere für den Bau und Unterhalt von Spezialgebäuden eine Zersplitterung und ein Know-how-Verlust in der Verwaltung. Beispielsweise werden Labore nicht nur an der Universität Zürich gebaut, sondern auch an der Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften und in Schulgebäuden. Die Bündelung des dafür notwendigen Know-hows an einer Stelle erscheint uns zielführender als die geplante Aufspaltung. Absolut inakzeptabel ist der Vorschlag für das Universitätsspital. Obwohl der Kanton letztlich die finanzielle Verantwortung trägt und für jeden Fehlentscheid aufkommen muss, sollen sämtliche Entscheidungen an eine Handvoll Leute delegiert und der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden. Eigentlich gehört es zum Allgemeinwissen im Bereich des Managements: Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung müssen kongruent aufeinander abgestimmt sein. Das muss auch für das Immobilien-Management des Kantons gelten. Der aktuelle Vorschlag vernachlässigt dies sträflich.

Die Grünliberalen fordern den Regierungsrat auf, die Umsetzung der getroffenen Entscheide zu sistieren und sich endlich an der gemeinsamen Lösungssuche zu beteiligen. Andernfalls bleibt nur die Rückweisung der geplanten Gesetzesänderungen.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir fahren fort mit der Richtplan-Debatte. Noch vor dem Raumordnungskonzept finden Sie gleich nach dem Deckblatt ohne Seitennummerierung die Einführung «Stellenwert des kantonalen Richtplans». Zu dieser Einführung liegen keine Minderheitsanträge vor, damit ist es so genehmigt.

Wir kommen zum Raumordnungskonzept.

1 Raumordnungskonzept

1.1 Perspektive Metropolitanraum

1.1

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

2. Absatz, 3. Punkt, Neufassung

... sollen. Der Ersatz von Kurzstreckenflügen durch Hochgeschwindigkeitszüge ist anzustreben.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Flughafen Zürich – und der damit verbundene Flugverkehr – hat eine grosse Bedeutung für den Standort Zürich. Er hat einen grossen Nutzen im Bereich der internationalen Anbindung und natürlich insbesondere im Bereich der interkontinentalen Anbindung, die anders gar nicht funktionieren kann. Es ist ein Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort, er stärkt unsere Wirtschaft, ist aber auch für die Bewohner des Kantons Zürich wichtig für Reisen, Ferien, für die kleinen Fluchten ans Mittelmeer, für die grossen Fernreisen an exotische Destinationen. Der Flugverkehr hat aber auch negative Auswirkungen. Da ist einerseits der hohe Energieverbrauch zu nennen, andererseits ist es aber auch der erhöhte CO₂-Ausstoss, der besonders dramatisch ist, wenn er eben gerade in den hohen Atmosphärenlagen geschehen ist. Und nicht zuletzt der Lärm: Der Lärm ist eine Einschränkung der Lebensqualität im Kanton Zürich und der ZFI (*Zürcher Fluglärm-Index*) zeigt, dass die Entwicklung in dieser Frage nicht positiv ist. Der Lärm ist aber auch eine Einschränkung der räumlichen Entwicklung. Mehr dazu werden wir dann beim Kapitel «Flughafen» diskutieren, welches dann noch anschliessend an die Schlussabstimmung zum Richtplan kommen wird.

Es gibt auch verschiedene Lösungsansätze, um diese negativen Auswirkungen zu mindern. Wir haben das einerseits auf der Ebene des Angebotes mit leiseren oder energieeffizienteren Flugzeugen. Wir haben aber auf der anderen Seite auch Ideen zur weiteren fliegerischen Nutzung des Flughafens Dübendorf. Und wenn so dann mehr Flüge zustande kommen, auf dem Flughafen Zürich oder im Grossraum Zürich mehr Flugbewegungen geschehen, dann werden diese Gewinne etwas leiserer Flugzeuge wieder aufgefangen. Wir haben auf der Nachfrageseite auch Möglichkeiten über die Wahl des Transportmittels. Für den Entscheid einer Person für ein Transportmittel sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend: die Flexibilität, der Zeitplan, die Zuverlässigkeit des Verkehrsmittels, die Reisezeit und der Preis. Damit diese unterschiedliche Nachfrage funktionieren kann, braucht es ein konkurrenzfähiges Angebot. Paris respektive Frankreich mit den vielfältigen TGV-Verbindungen (*Train à grande vitesse*) zeigt, dass auf Kurzstrecken die Bahn grundsätzlich durchaus konkurrenzfähig sein kann.

Was ist jetzt aber der Bezug zum Richtplan? Wenn wir ein konkurrenzfähiges Angebot schaffen möchten, wenn wir dieses für den Kanton Zürich haben möchten, dass eben Kurzstrecken nicht mehr länger mit dem Flugzeug geflogen, sondern im Zug abgewickelt werden, dann braucht es Kapazitäten. Es braucht Kapazitäten am Boden für die Schienen und es braucht Kapazitäten bei den Bahnhöfen. Und wenn wir noch den Preis anschauen, der natürlich häufig ein Nachteil für die Bahn ist, dann ist der Preis durch die steuerliche Bevorzugung des Flugverkehrs begründet. Es ist aber fragwürdig, ob diese längerfristig tatsächlich aufrechterhalten werden kann. Die Energie, die nicht besteuert wird, wird früher oder später ziemlich sicher international harmonisiert besteuert. Und auch die Befreiung des Flugverkehrs von der Mehrwertsteuer steht in den Sternen. Auch wenn dies kommt und sich die Preissituation verändert, ist es wichtig, dass wir für den Wirtschaftsstandort Zürich ein Angebot haben, das die internationale Anbindung des Standortes sicherstellt, auch den Boden sicherstellt, so dass das Flugzeug nur dort eingesetzt wird, wo es sich nicht ersetzen lässt.

Deshalb ist dieser Antrag wichtig für den Wirtschaftsstandort Zürich und er ist wichtig für die Umwelt. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Dieser Antrag nimmt ein Thema auf, das im Originaltext bereits abgedeckt ist, heisst es doch zu diesem Thema, ich zitiere: «Die bestmögliche Vernetzung mit internationalen Zentren und Märkten ist anzustreben. Dafür ist die Integration in das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz voranzutreiben.» Weiter heisst es: «Die Hauptverkehrskorridore der Schweiz in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung stellen höchste Anforderungen an die Kapazitäten der Strassen- und Schienenkorridore sowie an die Verkehrsknoten.»

Im Sinne eines nicht zusätzlich aufgeblähten Richtplantextes ist auf solch unnötige Zusatztexte zu verzichten. Ein effizienter Richtplantext soll sich auf das Wesentliche beschränken.

An dieser Stelle kann ich Ihnen noch mitteilen – es wurde bereits vorher von Josef Wiederkehr erwähnt –, dass unter den bürgerlichen Parteien ein Konsens in der Ansicht herrscht, dass wir angesichts der vor allem linken Antragsflut von über 200 Anträgen unser Möglichstes dazu beitragen wollen, diese Debatte zumindest aus bürgerlicher Sicht nicht endlos ausufern zu lassen. Die bürgerlichen Parteien werden sich dementsprechend in diese Debatte einbringen.

Zum gestellten Antrag 1.1 kann ich Ihnen mitteilen, dass er durch die bürgerlichen Parteien abgelehnt wird.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dieser Antrag ist mehr als gerechtfertigt. Dass das Flugzeug im Langstrecken- und Interkontinentalverkehr der Bahn überlegen ist, ist ja klar. Dass der Kurzstrecken-Flugverkehr mit nicht versteuertem Benzin und Dumpingpreisen, welche die wahren Vollkosten nie und nimmer decken, noch gefördert wird, sollte endlich aufhören. Diese unsägliche Aufblähung des Flugverkehrs belastet vor allem unser Kantonsgebiet. Zu Recht werden zurzeit grosse Summen in einen sehr leistungsfähigen Hauptbahnhof Zürich investiert. Nun braucht es vermehrte koordinierte Anstrengungen mit den umliegenden Ländern, die bestehenden Bahntrassees besser zu nutzen. Ich weiss, dass schon einiges an Arbeit geleistet wurde, aber dies muss verstärkt werden. Destinationen im Umkreis von 800 Kilometern sind mit vernünftigen Anpassungen von Geleisen und besserem Rollmaterial in vier bis fünf Stunden zu erreichen. Damit wären die Reisekosten der Bahn mit denen des Flugverkehrs mit Passagierkontrollen, Einchecken und Wartezeiten jederzeit konkurrenzfähig. Wir haben ja auch gute Beispiele: Von Zürich aus erreichen wir heute Pa-

ris in vier Stunden und drei Minuten. Für das gleich weit entfernte Brüssel brauchen wir fast die doppelte Zeit. Für die wesentlich näher liegenden Städte, wie Stuttgart, München und Mailand, benötigen wir wegen schlechter Verbindungen und teils altertümlichen Ausbaus immer noch vier bis fünf Stunden. Auch Nachtzüge für längere Destinationen könnte man wesentlich attraktiver und bequemer gestalten. Ich komme gerade zurück von einem Wochenendseminar in Berlin. Da fehlte bei der Rückreise zufällig der Speisewagen. Und was noch unangenehmer war: Zwischen den Wagen mit den Nummern 276 und 278 fehlte zufällig der ausgebuchte Wagen 277. Dies führte zu einer vorübergehenden Überbelegung der restlichen Schlaf- und Liegewagen. Dies hätte bei uns Bauern im Stall sofort zu einer Verzeigung durch Frau Vogel (*Kantonstierärztin Regula Vogel*) geführt.

Im Wettbewerb zwischen Bahn- und Flugverkehr führen solche Zustände aber permanent zu mehr Flugverkehr. Ich ersuche also alle, welche interessiert sind an einer vernünftigen Verkehrsstrategie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Das ROK nimmt Punkte auf, die auch später in den einzelnen Folgekapiteln wieder erläutert werden. Im Kapitel 4.7, in welchem es um Flugfelder und den Flughafen geht, werden wir natürlich wiederum über die Leistungsfähigkeit unseres Flugverkehrs sprechen. Das Bekenntnis, dass die Umlagerung vom Flugverkehr ins Hochgeschwindigkeitsnetz umgesetzt werden soll, finden wir alle zwei Jahre in den Anträgen zur mittleren und langfristigen Strategie des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*). Darin finden wir ganz deutlich, dass in einem Radius von 100 Kilometern die Flüge durch diese Hochgeschwindigkeitszüge ersetzt werden sollen. Neuste Erkenntnisse und Studien, die auf ökonomischen und ökologischen Faktoren basieren, zeigen, dass der Radius auf 800 Kilometer ausgeweitet werden kann. Das heisst, ein Flug unter 800 Kilometern ist schlicht und einfach unökonomisch für den Flugbetreiber und auch für die Passagiere, die lange Wartezeiten verlieren. Also, die wichtigsten Städte Europas, besser gesagt die wichtigsten Handelspartner für die Schweiz, werden abgedeckt. Weitere Flüge kann man buchen, machen dann Sinn, aber die kurzen Strecken – da fallen die Verkehrsmengen an – sollen unbedingt durch die Hochgeschwindigkeitszüge abgedeckt werden. Ich glaube nicht, dass wir gerade heute oder morgen nach

Kiew fliegen wollen. Von dem her macht es also Sinn, dass wir die Kurzstreckenflüge durch den Zug ersetzen können.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau: Ich vertrete hier die Mehrheit der Kommission. Das Ziel des Anschlusses der Städte Winterthur und Zürich an das europäische Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz ist im Kapitel Verkehr unter 4.3.1a festgeschrieben. Die Strecken für mögliche Verlagerungen von Kurzstreckenflügen sind ebenfalls im Kapitel «Verkehr», Abbildung 4.2, explizit genannt. Die Verlagerungsmöglichkeiten gelten als beschränkt und können durch einen hehren Grundsatz in einem kantonalen Richtplan auch nicht wirklich beeinflusst werden. Dieser spezifische Verkehrsantrag gehört nach Meinung der Mehrheit der KPB jedenfalls nicht ins übergeordnete Raumordnungskonzept. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Zur Information: Ich bringe jeweils nur den Minderheitsantrag zur Abstimmung. Wird dieser abgelehnt, gilt der Mehrheitsantrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.1 abzulehnen.

1.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

2. Absatz, zusätzlicher Punkt

Zur Erhaltung der einheimischen Biodiversität orientieren sich die raumwirksamen Tätigkeiten am Naturschutzgesamtkonzept bzw. an den nationalen und kantonalen Biodiversitätsstrategien.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Biodiversität braucht Platz, Platz als Lebensraum und Platz für die Vernetzung. Und die Erhaltung der Biodiversität ist wichtig. Die Biodiversität ist entscheidend für die Stabilität der Ökosysteme und die Ökosysteme sind entscheidend für

die Ökosystemleistungen, die sie auf vielfältigste Art und Weise für uns erbringen, sei es für die Befruchtung, sei es für die Regelung des Abflussregimes in einem Wassereinzugsgebiet, sei es für den Schutz vor Naturgefahren. Man könnte diese Liste beliebig ergänzen. Weil aber Biodiversität Platz braucht, ist es auch eine Konkurrenz bei der Raumnutzung. Auf diese Konkurrenz können wir reagieren mit der Ausscheidung von Schutzgebieten. Wir können darauf reagieren mit der überlagernden Nutzung und wir können es auch einfach ignorieren, was wir aber nicht sollten. Wenn wir uns also Gedanken machen, in welcher Form die Biodiversität berücksichtigt werden soll, sind wir im Bereich der Interessenabwägungen. Und da bietet sich die Möglichkeit eines Verzichts, einer alternativen Lösung, einer Reduktion eines Vorhabens oder der Kompensation. Aber ganz egal, was wir machen, entscheidend ist die Zielsetzung. Und die Zielsetzung braucht eine Definition. Diese Definition haben wir erarbeitet, diese Ziele bestehen. Wir haben sie einerseits im Naturschutzgesamtkonzept verankert und wir haben sie auf der andern Seite über die internationale Verpflichtung mit der Biodiversitätskonvention. Wir haben dort verpflichtende Ziele und wir haben die nationale Umsetzung beschlossen; nicht wir hier im Kanton Zürich, aber unsere Partner im nationalen Parlament. Mit der Biodiversitätsstrategie eng verknüpft ist die Entwicklung eines Aktionsplans der Biodiversität. Diese wurde partizipativ, breit abgestützt erarbeitet und befindet sich im Moment in der Ämterkonsultation und sollte nächstes Jahr dann definitiv vom Bundesrat beschlossen werden. Die Ziele, die wir zu erreichen haben, sind also definiert. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir diese Ziele im Richtplan verankern.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau: Grundlegend geht es darum, eine erwünschte Raumentwicklung zu definieren und dann die verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten darauf auszurichten. Der vorgeschlagene Punkt ist nicht richtig positioniert. Im Kapitel «Landschaft» haben wir ja bereits Aussagen, die in diese Richtung gehen. Man soll im ROK nicht einfach alles wiederholen. Dies ist die Meinung der Mehrheit der Kommission. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wir haben da ein bisschen eine andere Meinung als der Präsident. Denn es ist nicht nur die Vision, die in die-

sem Kapitel 1.1 festgelegt wird. Es soll ganz deutlich unter der Thematik der Standortvorteile ein zusätzlicher neuer Punkt aufgenommen werden. Wie ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe, fehlt ein bisschen der Raum oder besser gesagt der eigene Raum für Fauna und Flora. Und es darf nicht nur darauf reduziert werden, wie die Landschaft aussehen soll. Das Bewusstsein für die Qualitäten einer vielfältigen Landschaft und vielfältiger Pflanzen und Tiere nimmt in der Öffentlichkeit zu. Im Rahmen des Jahres der Biodiversität wurde eine Studie erstellt, nach der 90 Prozent – das ist etwas mehr, als wir im Kantonsrat hinkriegen –, 90 Prozent der Bevölkerung sagt: Ja, wir müssen mehr für eine Biodiversität in diesem Kanton tun. Sie sehen den Wert der Vielfalt von Pflanzen, Tieren und lebendigen Lebensräumen. Diese sind für die Lebewesen wichtig, aber auch für das Lebewesen «Mensch». Von dem her ist ein Punkt zur Biodiversität zentral als Standortvorteil für diesen Kanton.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die bürgerlichen Fraktionen FDP, SVP, CVP, BDP und EDU werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Vorliegend geht es um die textliche Einführung zu den sogenannten Perspektiven des Metropolitanraums im ROK und somit um Inhalte, die für die Standortqualität des Metropolitanraums zentral sind, wie die Beziehungen unter den einzelnen Regionen, die Hauptverkehrskorridore, die Optimierung der Siedlungsstrukturen, die prägenden Landschaften et cetera. Der beantragte ergänzende Hinweis auf Konzepte und Strategien ist nicht inhaltlich falsch, er steht einfach am falschen Ort und im falschen Zusammenhang und er ist nicht nötig. Ein solcher Hinweis zudem einzig zum Thema «Biodiversität und Naturschutz» würde fälschlicherweise den Eindruck erwecken, bei anderen raumrelevanten Themen gäbe es diese Verknüpfung nicht. Und eine Aufnahme aller geltenden Strategien und Leitlinien im Kanton Zürich würde den Textumfang des kantonalen Richtplans definitiv sprengen und wäre zudem nie vollständig und abschliessend. Bitte lehnen Sie daher diesen Antrag ab. Besten Dank.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Geschätzte Carmen Walker Späh, dieser Antrag ist hier am richtigen Ort, weil es mit einer Standortqualität zu tun hat. Dieser Antrag zeichnet sich aber zusätzlich durch gleich zwei Reizwörter aus: «einheimische Biodiversität» und «Naturschutzgesamtkonzept».

Zum ersten Reizwort: An der vorletzten Sitzung hier im Rat brachte es die Ratskollegin Gabriela Winkler – sie ist heute nicht da, ich habe sie noch nicht gesehen – auf den Punkt. Ich zitiere: «Biodiversität kann nicht ein leeres Schlagwort bleiben und auch nicht ein papierener Tiger, der irgendwo in Bern vergammelt.» Man könnte auch sagen «in Zürich», denn Aktionspläne liegen auch hier in den Schubladen. Sie erinnern sich, das Votum von Gabriela Winkler machte sich stark für die Rettung der einheimischen Krebse, ein gutes Beispiel, bei Weitem allerdings nicht das einzige. Denn in der Schweiz gibt es mehr als 200 natürliche Lebensräume. Sie besitzen jeweils eigene Charakterzüge und Kennarten, wie zum Beispiel der besagte einheimische Krebs. Der SVP-Sprecher Rolf Zimmermann, der zum dringlichen Krebs-Postulat sprach, hatte richtig erkannt, dass hier ein – ich zitiere – «schon fast heimatliches Denken zugrunde liegt». Warum nur «fast», Herr Zimmermann, liebe SVP, wo doch die einheimische Biodiversität den Ort prägt, wo wir aufwachsen und leben, und unserem Kanton eine Prägung gibt und eben auch einen Standortvorteil ausmacht. Nicht umsonst wurde das Naturschutzgesamtkonzept von einem bürgerlichen Regierungsrat in Auftrag gegeben und initiiert. Sie erinnern sich vielleicht an Altregierungsrat Hans Hofmann von der SVP. Auf seine Veranlassung hin setzte der Regierungsrat das NSGK im Dezember 1995 fest.

Ich komme damit zum zweiten Reizwort, dem Naturschutzgesamtkonzept. Dieses und auch sein aktueller Umsetzungsplan sind intelligente zweckdienliche Instrumente unserer Raumplanung. Auch heutige Regierungsräte haben die Verbindlichkeit dieses bald 20-jährigen Papiers immer wieder bekräftigt, zum Beispiel Frau Regierungsrätin Ursula Gut, die als Baudirektorin erklärte, das NSGK brauche – ich zitiere – «grössere Schritte in beschleunigter Kadenz». Schliesslich bekräftigte Herr Regierungsrat Markus Kägi mir, als ehemaliger Baureferentin, und der GPK auch, das NSGK sei verbindlich. Es wird Zeit, dass wir es im Raumordnungskonzept erwähnen und aus dem leeren Schlagwort eine ganze Sache, aus dem Papiertiger einen echten «Züri-Leu» machen. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ein Schimmel wird nicht weisser, wenn ich einfach sage, dass es ein weisser Schimmel ist. Wir haben höchstens das Problem, dass wir uns einig sein müssen, von welcher Art von Schimmel wir überhaupt sprechen. Der Kanton Zürich hat sich

mehrfach und deutlich – das haben wir jetzt auch gehört – zur Biodiversität bekannt und lebt diese auch. Die EVP ist der Meinung, dass wir auf Pleonasmen im Gesetz verzichten und auch beim Richtplan sollten wir nicht Dinge zwei- und dreifach erwähnen, die bereits klar und fest installiert sind. Wir haben ein Ja zur Biodiversität, wir werden ein Nein haben zu diesem Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.2 abzulehnen.

1.2 Leitlinien für die künftige Raumentwicklung im Kanton Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier sind neun Minderheitsanträge gestellt. Wir behandeln hier auch den Antrag 4.2 aus dem Kapitel «Verkehr» und den Antrag von Gerhard Fischer, 4.2a. Der Antrag von Herrn Fischer ist kein Eventualantrag, sondern ein Hauptantrag. Wie gesagt, hier liegen zum ersten Punkt drei Anträge vor von Martin Geilinger, Alex Gantner und Gerhard Fischer. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber. Ich erteile das Wort den Antragstellern.

1.3 (Abgleich mit Antrag 4.2 Kap. 4, Verkehr nötig)

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

2. Leitlinie, 3. Satz, Neufassung

2. ... Der öffentliche Verkehr hat mindestens 80% des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Regierungsrat Kägi (*Markus Kägi*), Sie haben in Ihrem Einführungsreferat das ROK ausgelobt. Es erscheint uns aber inkonsequent, wenn Sie den Aufruf machen, Entscheide aus früheren Richtplan-Debatten zu respektieren. Also entweder betrachten wir das ROK als dekoratives Sahnehäubchen ohne jegliche Wirkung, ohne jegliche Bedeutung. Oder dann sind wir konse-

quent und überprüfen, ob frühere Entscheide mit dem ROK übereinstimmen. Das ist unsere Aufgabe, so verstehen wir diese Richtplan-Debatte. Sie postulieren in diesem zweiten Leitsatz das Gegenteil von dem, was wir als übergeordnetes Ziel haben, nämlich einen attraktiven Standort, der sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet hat. «Nachhaltigkeit» heisst ja gerade, dass wir der kommenden Generation mindestens die gleichen Ressourcen hinterlassen, wie wir sie ange-troffen haben. Selbst ein Anteil von 20 Prozent des MIV am Ver-kehrszuwachs kann man noch nicht als nachhaltig bezeichnen. Aber da sind wir nicht pingelig, es ist schon besser als 50 Prozent – quasi auf dem Weg zur Verbesserung. Also, wenn Ihnen etwas an einer nachhaltigen Entwicklung der Mobilität und des Kantons liegt, so unter-stützen Sie bitte diesen Antrag. Das Thema wird dann auch später wieder auftauchen, selbstverständlich von unserer Seite immer mit der gleichen Begründung. Ich bitte Sie um Unterstützung.

4.2 Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

1. Absatz, 2. Satz, Fassung gemäss V 4882

...; damit hat der öffentliche Verkehr mindestens die Hälfte des Ver-kehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- oder Velo-verkehr entfällt. In den ...

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich spreche gleich zu allen drei Anträgen, dann ist es in einem Mal erledigt, und zwar für die Fraktio-nen der SVP, FDP, EDU, CVP und BDP, so geht es speditiver.

Die Forderung, den Mindestanteil des ÖV-Zuwachses auf über der Hälfte anzusiedeln, ist absolut unrealistisch. Unser gesamtes Ver-kehrssystem ist überlastet, dies betrifft den MIV genauso wie den ÖV. Die Züge, Trams und Busse sind regelmässig überfüllt, die zahlrei-chen Verspätungen machen den Pendlern das Leben schwer. Wenn wir auf dieses überlastete System noch zusätzlich 60 oder gar 80 Pro-zent des Zuwachses loslassen wollten, würde das Chaos ausbrechen. Schon bei 50 Prozent des Zuwachses reizen wir die Kapazitäten des ÖV aus. Soll dieser Anteil noch mehr ausgeweitet werden, wird der ÖV irgendwann auch finanziell nicht mehr tragbar sein. Dies hilft niemandem. So müssten zahlreiche weitere immense Investitionen

getätigt werden, um das gesamte ÖV-Netz massiv auszubauen. Der ÖV hat erfreulicherweise schon deutlich zugelegt. In den letzten zehn Jahren konnte er seinen Anteil an gefahrenen Kilometern von 20 auf 30 Prozent hochschrauben. Diese Zunahme zeigt sich am deutlichsten beim Pendlerverkehr. Für den Weg zur Arbeit oder in die Schule wird der ÖV immer wichtiger. Das liegt unter anderem daran, dass es sich dabei meistens um reinen Personenverkehr handelt. Sobald hingegen Waren zu transportieren sind, wird meist das Auto unentbehrlich. Vom Pendlerverkehr im Kanton Zürich entfallen also ganze 45 Prozent auf den öffentlichen Verkehr. Doch genau hier stossen wir jetzt schon auf heftige Kapazitätsprobleme. Viele dieser Engpässe versuchen wir gerade mit diesem Richtplan zu beheben oder einen Beitrag hierzu zu leisten, aber es wäre utopisch, wenn wir ganze 60 oder sogar 80 Prozent des Verkehrszuwachses auf den ÖV abschieben wollten. Aus diesen Gründen werden wir an den vom Regierungsrat vorgeschlagenen 50 Prozent festhalten und die anderen Anträge ablehnen.

4.2 Antrag von Gerhard Fischer:

2. Satz, Neufassung

...; damit haben der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr mindestens 60% des Verkehrszuwachses zu übernehmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Dieser nachträglich eingegangene Antrag der EVP-Fraktion entstand in der Beratung der Fraktion. Wir sind zwar auch der Meinung, dass die 50 Prozent im jetzigen Richtplan schon recht ehrgeizig sind. Wir sind aber durchaus der Überzeugung, dass eine moderate Erhöhung des ÖV-Anteils für die Bewältigung des künftig neu anfallenden Verkehrsaufkommens unumgänglich ist. Der Bewegungsraum wird immer enger. Wenn wir einen Verkehrskollaps und eine weiter zunehmende übermässige Belastung von Mensch und Umwelt möglichst verhindern wollen, müssen wir hier ansetzen und bereit sein, den ÖV stärker auszubauen. Wir hoffen, dass diese moderate Erhöhung mindestens eine Mehrheit findet und wir uns möglichst geschlossen hinter dieses Anliegen stellen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau: Der Antrag wurde über die mitberichtende KEVU eingebracht, die ihrerseits in ihrer Mehrheit im Verkehrsteil festgeschrie-

ben hat, dass der öffentliche Verkehr mindestens 80 Prozent des Verkehrszuwachses zu übernehmen habe, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfalle. Die KPB teilt die Meinung der Regierung, die einen Wert von 80 Prozent über das gesamte Kantonsgebiet als unrealistisch erachtet. Gewisse Räume sollen ja ganz bewusst nicht noch besser mit dem ÖV erschlossen werden, da sonst der Siedlungsdruck zunimmt. Wenn die 80 Prozent allein durch die Ballungsgebiete zu erbringen sind, so müssen dort sozusagen mehr als vier von fünf neuen Verkehrsteilnehmern, also eigentlich 100 Prozent, auf den ÖV verlagert werden. Aus diesem Grunde beantrage ich, den Kommissionsantrag der KPB zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der anzustrebende Modalsplit zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem ressourcenschonenderen ÖV-, Velo- und Fussverkehr ist unbestritten eine sehr wichtige Zielsetzung in der kantonalen Verkehrspolitik. Dabei ist der KEVU bewusst, dass eine Verbesserung des ÖV-Angebotes weit in den ländlichen Raum hinein im Widerspruch steht zu den Zielen und Massnahmen des Raumordnungskonzeptes. Der ÖV soll die Verdichtungsstrategie des ROK unterstützen und nicht die Zersiedelung der Handlungsräume «Kulturlandschaft» und «Naturlandschaft». Vielleicht ist nicht überall in der Öffentlichkeit dieser Passus des ROK genügend gelesen worden. Es steht dort schwarz auf weiss und es wird meines Wissens auch nicht bestritten aus diesem Rat: «In den beiden Handlungsräumen «Kulturlandschaft» und «Naturlandschaft» soll keine Verbesserung des ÖV-Angebotes mehr stattfinden. Dem hat man auch bei der ZVV-Strategie Rechnung getragen. Beim kantonalen Ziel hat sich die Kommissionsmehrheit für eine ehrgeizigere Zahl entschieden und beantragt Ihnen, dass ÖV, Fuss- und Veloverkehr 80 statt nur 50 Prozent des Verkehrszuwachses übernehmen sollen. Das Amt für Verkehr schätzt, dass die Zahl heute bei knapp über 50 Prozent liegt. Das Ziel des Regierungsrates wäre also gleichbedeutend mit dem Auftrag, die Verkehrspolitik im bisherigen Ausmass und Tempo weiterzuführen. Die Minderheit der KEVU stimmt diesem Pfad zu, hält 80 Prozent für unrealistisch und will an 50 Prozent festhalten.

Mit einem Einzelantrag will Ihnen Gerhard Fischer die Möglichkeit geben, eine Zwischenvariante «60 Prozent» zu verankern. Sie läge also vermutlich leicht höher als der gegenwärtige Trend. In der KEVU

wurde dieser Antrag nicht diskutiert, ich kann Ihnen dazu deshalb keine formelle Kommissionsmeinung rapportieren. Aus arithmetischen Gründen ist aber leicht abzuleiten, dass dieser Antrag ebenfalls eine Mehrheit gegenüber dem 50-Prozent-Ziel gefunden hätte.

Mindestens ebenso wichtig wie das kantonale Ziel ist aber sicher, dass dieses auf die einzelnen Regionen und Gemeinden hinuntergebrochen wird. Als Beispiel nenne ich die Stadt Zürich. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, 100 Prozent des zusätzlichen Verkehrs mit ÖV, Fuss- und Veloverkehr abzudecken.

Die KEVU stellt Ihnen deshalb unter 4.4 einen Antrag, den Regionen einen expliziten Auftrag zu geben, ihren Teil an das kantonale Ziel, sei dieses nun 50, 60 oder 80 Prozent, beizutragen. Wir werden über diesen Antrag dann unter 4.4 noch abstimmen. Ich bitte Sie, dem KEVU-Mehrheitsantrag von 80 Prozent zuzustimmen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Uns Grünliberalen wäre es am liebsten, wenn der Verkehr gesamthaft gar nicht mehr zunähme. Für die Diskussion über ein Null-Verkehrswachstum ist es aber noch eine Generation zu früh, wir stellen uns also der heutigen Realität und setzen uns mit einem Verkehrswachstum auseinander, und darum geht es bei diesem Antrag: um den Verkehrszuwachs, nicht um den Gesamtverkehr. Diese Zunahme ist im Wesentlichen nicht mit dem Auto abzudecken, weil der Autoverkehr für eine nachhaltige Entwicklung schlicht zu viel Energie und zu viel Fläche verbraucht. Die Zunahme ist vielmehr schwergewichtig mit dem ÖV abzudecken. Dies ist im Einklang mit dem Ziel, dass die Siedlungen zu 80 Prozent in den Stadt- und urbanen Wohnlandschaften wachsen sollen. Hier ist ein gutes und noch auszubauendes ÖV-Angebot gut mach- und auch finanzierbar.

Zum Einzelantrag von Gerhard Fischer, zu den 60 Prozent: Dies akzeptieren wir Grünliberale als tiefstmöglichen Kompromiss. Es ist ein Kompromiss, der schon recht nahe an der momentanen Situation ist, wurde doch das Verkehrswachstum seit 2007 bereits zu 55 Prozent über den ÖV abgewickelt. Wir werden letztlich für diese 60 Prozent stimmen. Und der Antrag «50 Prozent»? Nur wer ideologisch blockiert ist, will einen Schritt zurück machen, für uns Grünliberale ist das nichts.

Monika Spring (SP, Zürich): Gemäss Leitlinie 2 soll die Entwicklung der Siedlungsstruktur schwerpunktmässig auf den ÖV ausgerichtet werden. Was heisst «schwerpunktmässig»? In meiner Interpretation heisst das «sicher mehr als 50 Prozent». Eigentlich sieht das ja auch der Regierungsrat so, wenn ich zum Beispiel seine Vernehmlassung von Ende November 2013 zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung des Bundes lese. Dort steht im Leitfaden zum Leitfaden Richtplanung, Abstimmung Siedlung und Verkehr – das steht in dieser Vernehmlassung unseres Regierungsrates: «Der Strassenverkehr ist nach wie vor der Hauptverursacher der Stickoxid-Emissionen sowie eine bedeutende Quelle von Feinstaub und krebserregendem Dieselruss. In den urbanen Zentren und entlang verkehrsreicher Strassen ist deshalb auch zukünftig mit zu hohen Schadstoffbelastungen zu rechnen. Sofern die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung nicht stärker aufeinander abgestimmt werden, bleibt die Beeinträchtigung der Lebensqualität in den starkbesiedelten Gebieten gross.»

Damit wir die Klimaschutzziele gemäss Vision 2050 unseres Kantons erreichen können, muss neben der weiteren CO₂-Reduktion im Gebäudebereich auch der MIV einen grösseren Beitrag leisten. Wie der Regierungsrat im neuen Energieplanungsbericht schreibt, sind dazu kürzere Arbeits- und Freizeitwege möglichst mit CO₂-armen Verkehrsmitteln erstrebenswert. Okay, wenn Sie alle auf Elektroautos umsteigen, dann können wir ja noch über die 50 Prozent sprechen, aber wir wissen ja alle sehr gut, dass das noch in ferner Zukunft liegt. Der Verkehrszuwachs soll daher zu 80 Prozent vom ÖV übernommen werden. Oder wollen Sie wirklich noch mehr Staus, noch mehr Schadstoff-Emissionen und noch mehr Lärm für die Anwohnerinnen und Anwohner oder wollen Sie noch mehr Fruchtfolgefleichen, Hans-Heinrich Heusser, für den Bau neuer Strassen opfern? Stimmen Sie den 80 Prozent zu. Ich danke Ihnen.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Für die KEVU ist es klar und für uns in der SP sowieso: Wir möchten, dass 80 Prozent des Verkehrszuwachses vom ÖV übernommen werden, wenn es nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt. Das ist ganz vernünftig, vor allem für den Kanton Zürich in dieser Entwicklung, wie wir sie haben. Wir haben ja gehört im Eintretensvotum, dass wir jetzt doppelt so viele Einwohner haben wie 1950. Wir müssen diesen Verkehr aufnehmen können. Wenn ich wieder mal das Beispiel bringe, wie viel Platz ein Tram mit

192 Personen braucht und wie viel Platz eine entsprechende Autokolonne, mit 1,2 Personen pro Auto besetzt, dann wissen Sie: Es ist ein Dutzendfaches. Es kann je nach Besetzung des ÖV oder des MIV bis zu 160mal länger sein. Also von daher ist der ÖV einfach viel, viel effizienter. Wir müssen ihn fördern. Wenn ich jetzt im Kanton Graubünden oder im Wallis wohnen würde, würde ich nicht so vehement dafür plädieren, aber hier im Kanton Zürich muss man das effizienteste Verkehrsmittel fördern. Sie müssen keine Angst haben, es steht ja da oben (*Grossleinwände*): Es sind Leitlinien. Das machen wir nicht morgen oder übermorgen, der Richtplan arbeitet auf 20, 30 Jahre hinaus. Es sind Leitlinien. Wir müssen jetzt einen Pflock einschlagen, dann können wir gemäss dem dann planen. Aber wenn wir jetzt nur ein Pflöcklein einschlagen, dann haben wir keine gute Raumentwicklung, das ist auch die Meinung der SP. Von daher werden wir uns im Prinzip für die 80 Prozent einsetzen, 50 Prozent ist uns eindeutig zu wenig. Wir schauen dann, wie der Antrag der EVP herauskommt, aber von daher ist es klar: Wir möchten möglichst viel Verkehrszuwachs auf den verkehrsmässig leistungsfähigsten Institutionen, das ist der ÖV.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Wir haben es gehört, momentan übernimmt der öffentliche Verkehr bereits über 50 Prozent des Verkehrszuwachses, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt. Zugegeben, 80 Prozent ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir befinden uns hier bei den Leitlinien, bei den Zielen des ROK. Hier können wir durchaus ehrgeizige Ziele beschliessen. Ich möchte auch nochmals daran erinnern, ebenfalls in Leitlinie 2 steht, ich zitiere: «Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den ÖV auszurichten.» Der Antrag aus der EVP, der 60 Prozent des Verkehrszuwachses durch ÖV, Fuss- und Veloverkehr übernehmen will, ist sozusagen ein Rückschritt. Wir sind heute schon weiter. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab. Uns ist lieber, wenn wir den Taktfahrplan weiter ausbauen, als zwei zusätzliche Spuren auf der Autobahn. Vielen Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz eine Berichtigung. Andreas Wolf, das stimmt nicht. Ich habe den genau gleichen Antrag wie ihr mit 80 Prozent auf 60 Prozent eingebracht. Dann ist er falsch übernommen, aber eingebracht habe ich ihn so, dass er genau dasselbe ist.

Regierungsrat Markus Kägi: Hier besteht eine Diskrepanz zwischen dem Kapitel «Raumordnungskonzept» und dem Kapitel «Verkehr». Im Raumordnungskonzept, welches die KPB vorbereitet hat, steht «mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt». Im Kapitel «Verkehr», welches unter der Federführung der KEVU überarbeitet wurde, steht unter den Zielsetzungen: «mindestens 80 Prozent». Schlussendlich muss es sicher so sein, dass die Formulierungen in allen Richtplankapiteln übereinstimmen. Ein Widerspruch kann nicht hingenommen werden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat die bisherige Vorgabe beantragt, also mindestens die Hälfte des Zuwachses auf den öffentlichen Verkehr. Man kann sagen, dass diese Formulierung für die Umsetzung den nötigen Spielraum lässt.

Zum Antrag von Martin Geilinger: Der Wert von 80 Prozent über das ganze Kantonsgebiet ist zu ehrgeizig. Denn bedenken Sie, das bedeutet, dass in gewissen städtischen Räumen eigentlich 100 Prozent des Verkehrszuwachses auf ÖV und Fuss- und Veloverkehr entfallen müsste, weil eher ländliche Gebiete nie einen Anteil von 80 Prozent erreichen werden. Weil der Gesamtverkehr sehr wahrscheinlich weiter wachsen wird, sind enorm hohe Anstrengungen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs erforderlich, unter Umständen auch dort, wo wir das gar nicht wollen.

Zum Antrag von Gerhard Fischer: Ein Wert von 60 Prozent mag auf den ersten Blick verlockend sein, weil er nicht ganz so ehrgeizig ist. Aber viel mehr als die bisherige Formulierung «mindestens die Hälfte» sagt dieser Wert ja auch nicht aus und mit Erbsenzählen kommen wir auch nicht weiter. Es ist unbestritten, dass der Kanton Zürich hinsichtlich öffentlichem Anteil gut auf Kurs ist und wir das bisherige Richtplanziel, gemessen an den Wegen 2011, auch tatsächlich erreicht haben. Aber eben, dazu waren sehr grosse Anstrengungen nötig und es darf nicht davon ausgegangen werden, dass das in Zukunft im gleichen Tempo weitergeht.

Die fachlichen Grundlagen werden derzeit im Rahmen des neuen Gesamtverkehrskonzepts erarbeitet, das aber noch nicht vorliegt. Ich fände es falsch, wenn man diesen fundierten Analysen und Schlussfolgerungen vorgreifen würde. Ich empfehle Ihnen deshalb, bei der Fassung des Regierungsrates zu bleiben und die Anträge Geilinger und Fischer abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir stimmen ab. Die beiden Minderheitsanträge von Martin Geilinger und Alex Gantner und der Antrag von Gerhard Fischer sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Noch nicht schliessen, ich erzähle noch etwas. Diejenigen, die draussen sind, haben noch eine kleine Galgenfrist.

Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Minderheitsantrag Geilinger ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün, wer seine Stimme dem Minderheitsantrag Gantner gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird, und wer sich für den Antrag Fischer entscheidet, drückt die Enthalten-Taste und wird dementsprechend gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis ein Antrag eine Mehrheit erhält.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste. Es sind 174 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 88 Stimmen.

Abstimmung

Für den Minderheitsantrag von Martin Geilinger stimmen 76, für den Minderheitsantrag von Alex Gantner 90 und für den Antrag von Gerhard Fischer 7 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist das Verfahren beendet. Sie haben dem Minderheitsantrag von Alex Gantner den Vorzug gegeben. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

1.4

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

4. Leitlinie, Ergänzung

4. ... umfassen. Zudem sind Mechanismen zum Abtausch von Bauzonen zwischen Gemeinden bzw. Kantonen zu schaffen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Raumplanungsgesetz bestimmt, dass eingezontes Bauland innerhalb von 15 Jahren überbaut werden muss. Dieser Grundsatz wurde mit der Zustimmung zur RPG-Revision wieder gestärkt. Wenn man jetzt schaut – und diese Diskussionen laufen bundesweit –, wo diese überdimensionierten Bauzonen sind, dann ist der Kanton Zürich davon nicht betroffen. Schaut man aber ein bisschen näher hin, dann stellt man fest, dass es auch im Kanton Zürich Gemeinden gibt mit überdimensionierten Bauzonen. Und es gibt im Kanton Zürich Gebiete, wo neue Bauzonen notwendig und sinnvoll sein könnten. Die überdimensionierten Bauzonen haben wir im Bereich der Naturlandschaft und der Kulturlandschaft und zum Teil der Landschaft unter Druck. Mehr Bauzonen können notwendig sein für die Entwicklung, wie wir sie anstreben im Bereich der Stadtlandschaften und der urbanen Wohnlandschaften in den zentralen und gut erschlossenen Gebieten. Wir haben hier eine Diskrepanz und diese Diskrepanz braucht einen Abgleich. Denn bisher gilt irgendwie der Grundsatz: Jede Gemeinde zont so viel ein oder so viel, wie möglich ist, in der Hoffnung auf Steuerzahler und Arbeitsplätze. Und in vielen Gemeinden sind die Leute mittlerweile auch erschrocken, dass dann auch tatsächlich gebaut wurde. Die Steuererträge, auf die die Gemeinden zielen, haben ein bisschen ihren Glanz verloren. Denn was einerseits aufgetaucht ist, sind die Siedlungsfolgekosten für neue Strassen, für verbesserte Versorgung und Entsorgung im Bereich Wasser und Energie, Schulen, Schulhäuser, die gebaut werden müssen, aber auch Sozialkosten im Bereich Alter, Pflege und Jugend, die auf die Gemeinden zukommen. Und die Steuererträge, die wegen den Abzugsmöglichkeiten im Bereich des Wohneigentums über den Arbeitsweg und wegen der Verschuldung nicht so stark sprudeln, wie angestrebt, haben die Gemeinden weggebraucht. Also der Glanz dieses Einzonens ist ein bisschen verloren. Jetzt haben wir aber trotzdem noch diese Diskrepanz und diese Diskrepanz möchten wir lösen, indem Abtauschmechanismen geschaffen werden, mit denen die Bauzonen, die überdimensionierten Bauzonen aus den Gebieten, die sich langsamer oder nicht mehr weiter entwickeln oder wachsen sollten, umgezont, verschoben werden können in die Gebiete, in denen das Wachstum stattfinden soll und stattfinden wird. Dies ist aber nicht so einfach, es

braucht einen Interessensausgleich, weil in allen diesen Fragen private Interessen involviert sind, weil das zum Beispiel auch zu Wertänderungen bei Grundstücken führt. Es sind Gemeindeinteressen involviert im Bereich der Grundversorgung, beispielsweise in kleinen Gemeinden, wenn es um die Sicherstellung der ÖV-Anschliessung, der Bushaltestelle, der Poststelle, des kleinen Ladens geht, aber eben auch bezüglich der Steuererträge. Und wir haben die kantonalen Interessen, über die wir jetzt gerade befinden im Bereich ROK.

Daher bitte ich Sie, diesem Grundsatz zuzustimmen, damit wir den Kantonsrat respektive die Regierung damit beauftragen, diese Mechanismen zu entwickeln, damit wir diesen Abgleich schaffen können, damit Bauzonen – die überdimensionierten Bauzonen – von der Peripherie dorthin verschoben werden können, wo sie benötigt werden.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Gemäss Textantrag in Kapitel 1.2 Absatz 4 ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der raumwirksamen Tätigkeiten auf allen Ebenen, Gemeinden, Regionen et cetera, zu intensivieren und zu unterstützen, wie das bereits aufgeführt ist. Der Minderheitsantrag, um zusätzliche Mechanismen zu schaffen, erscheint uns deshalb nicht notwendig, aufgrund dessen die Bürgerlichen, für welche ich spreche, die SVP, FDP, CVP, EDU und BDP, den Minderheitsantrag ablehnen werden.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir diskutieren hier am Rande bereits das erste Mal über die Umsetzung der Kulturlandinitiative. Obwohl, dieser Antrag ist auch unabhängig von der Kulturlandinitiative sinnvoll. Was wir wollen mit ihr, ist einen gleichen «Meccano» einführen, wie wir ihn für den Wald bereits seit Jahrzehnten kennen. Wenn irgendwo gerodet wird, muss andernorts aufgeforstet werden. Genauso soll es hier sein. Wenn irgendwo eine neue Bauzone gilt, muss andernorts ausgezont werden, ein einfaches Prinzip, das sich bewährt hat. Ein solcher Mechanismus ist unabhängig von der Kulturlandinitiative sinnvoll, denn das Bauland ist knapp, wir können den Kanton Zürich nicht vergrössern, auch wenn wir mehr Einwohner haben. Denn dort, wo wir vor Jahren einmal eingezont haben, ist das aus heutiger Sicht nicht mehr unbedingt sinnvoll und das soll man anpassen können aus gesamtkantonaler Sicht. Schliesslich sollen heute die Bauzonen dort sein, wo sie heute den grössten Nutzen entfalten. Wir können die räumliche Entwicklung je länger, je weniger über zusätzli-

che Einzonungen steuern. Es braucht neue Instrumente. Der Bauzonen-tausch hilft, dass wir handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig werden die Gemeinden gestärkt. Sie sind die Partner im Tauschgeschäft. Kulturlandinitiative hin oder her, dieser Antrag macht Sinn. Die Grünen werden zustimmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Vorliegender Antrag fordert Landab-tausch-Mechanismen. Diesen Antrag finden wir in einem ein bisschen anderen Wortlaut aber nochmals bei Antrag 2.3.1. Der vorliegende Richtplan ist insofern ein Novum, indem er zum ersten Mal die Sied-lungsflächen eindämmt und ein bisschen zurückfährt. Teilweise haben Gemeinden zu grosse Siedlungszonen. Und diese Siedlungszonen, die sie haben, sind oft fernab von gut erschlossenen ÖV-Korridoren. Ge-rade diese Maxime ist ein Teil der Grundlagen des Richtplans, dass dort Siedlungsentwicklung stattfinden soll, wo es wirklich eine gute ÖV-Erschliessung hat. Damit es keinen Fehlanreiz gibt, diese sozusa-gen Falschplanungen oder diese Reststücke sinnlos in den Wettbewerb mit anderen Gemeinden zu werfen, sollen Landparzellen, die an stra-tegisch besser erschlossenen Gebieten oder Korridoren liegen, kom-pensiert oder abgetauscht werden. Im Moment haben wir noch sehr zögerliche Entwicklungen hinsichtlich Gemeindefusionen. Natürlich, eine Gemeindefusion wäre eine Möglichkeit, wie man diese Abtau-sche viel einfacher machen könnte. Leider sind wir da im Kanton Zü-richt ein bisschen ein Schlusslicht im Vergleich zu anderen Kantonen, die ein bisschen schneller gingen. Es wäre Zeit, dass wir sowohl nach dem Thema des Landabtausches handeln als auch, wie man gewisse Gebiete in einer gewissen Grösse hat, die sinnvoll ist, damit man wirklich Siedlungszonen hat, die erschlossen werden, und die Ge-meinden nicht allzu hohe Folgekosten haben. Nochmals: Der Richt-plan soll grundsätzlich auf die Verdichtung und Nachverdichtung sei-ne Priorität setzen, auch in den Regionen draussen, statt auf übermä-sig grosse Siedlungsflächen. Wir werden diesem Minderheitsantrag zustimmen und natürlich hören Sie uns wieder beim Antrag 2.3.1, wo wir das Thema nochmals aufbringen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Pla-nung und Bau: Im Rahmen des kantonalen Richtplans werden Opti-mierungen des Siedlungsgebietes vorgenommen. Dabei stehen Flä-chen im Fokus, die noch nicht einer Bauzone zugewiesen sind. Bei

einem Abtausch von Bauzonen stellen sich Fragen der materiellen Enteignungen. Nachdem auf Bundesebene die Rahmenbedingungen bezüglich Mehrwertabschöpfung beziehungsweise Minderwertausgleichs geklärt werden, wird es auf gesetzlicher Ebene, PBG (*Planungs- und Baugesetz*), darum gehen, festzulegen, ob und – wenn Ja – in welcher Form ein Abtausch von Bauzonen im Kanton Zürich möglich sein soll. Es ist nicht nötig, dazu im ROK einen konkreten Auftrag zu erteilen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der KPB zu folgen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 1.4 abzulehnen.

1.5

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth:

5. Leitlinie, Ergänzung

5. ... Schlüsselrolle zu. Ziel ist, den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Eine der Leitlinien wird der Nachhaltigkeit gewidmet. Das ist auch gut so, aber es fehlt das Mass. Und es ist ja immer lustig, wenn man irgendwie etwas propagiert und man hat keine Grösse oder keine messbare Grösse. Ja, dann erweitert sich der Interpretationsspielraum bis ins Infinitum und irgendwie hat man dann keine Möglichkeit zu steuern. Das nachhaltige Verhalten kennt seit einigen Jahren das Mass des ökologischen Fussabdruckes. Verschiedene Städte, aber auch ganze Staaten in den USA kennen den ökologischen Fussabdruck als regelmässige Bilanzgrösse für den Jahresabschluss. Diese umfassenden Massnahmen beinhalten den Konsum, das Verhalten gegenüber Dienstleistungen oder auch Arten der Produktion von Dienstleistungen und Gütern im Land. Die Sensitivität gegenüber Konsum und Verhalten hat in den letzten Jahren stark zugenommen, auch hier in der Schweiz. Deshalb sind wir auch verpflichtet, ein Mass einzuführen, damit wir unsere Tätigkeit im Kanton ausweisen und im Vergleich zu anderen Regionen auch darstellen können. Um den nächsten Generationen einen einigermaßen lebhaften Globus zu überlassen, sind wir gezwungen – nicht nur gezwungen, wir sind aufgefor-

dert –, unser Konsumverhalten zu überlegen. Kaufen Sie lokal statt global, Nutzen statt Besitzen oder weniger ist mehr, das sind Grundsätze, die wir alle befolgen sollten. Doch das Mass kann mittels ökologischen Fussabdrucks einer Region im Kanton durch ein solches Mass ausgewiesen werden. Fangen wir heute damit an, damit diese Leitlinie nicht zu einem Papiertiger oder, wie Lilith (*Lilith Claudia Hübscher*) das gesagt hat, zum Papierlöwen reduziert werden kann.

Ratspräsident Bruno Walliser: Sabine Ziegler hat recht: Weniger ist mehr. Das gilt auch bei den Minderheitsanträgen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau: Für das Ziel der Grösse des ökologischen Fussabdrucks ist der Richtplan nicht das richtige Instrument. Es stellt sich die Frage der Messbarkeit einer solchen Forderung und der abgeleiteten Konsequenzen für die Bevölkerung, wenn das messbar wäre. Das ist die Meinung der Mehrheit der Kommission. Ich bitte Sie, ihr zu folgen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Schlüsselrolle im ROK verstehen wir ebenfalls im Zusammenhang mit dem ökologischen Fussabdruck. Wo, wenn nicht hier, soll darüber diskutiert werden? Dieser ökologische Fussabdruck hat eine zentrale Funktion. Wenn wir nämlich weiterhin unseren Naherholungsraum, unsere natürlichen Landschaften erhalten wollen, müssen wir alle – und damit meine ich mich und Sie hier drin – zusammen lernen, mit weniger Wohnfläche auszukommen. Das ist einfacher gesagt als getan. Herr und Frau Schweizer benötigen für ihren Lebensstil durchschnittlich 5000 Watt pro Kopf. Das ist, sofern wir das Ziel, eine 2000-Watt-Gesellschaft zu werden, ernst nehmen wollen, schlichtweg 3000 Watt zu viel. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, unseren Lebensstil an die vorhandenen Ressourcen anpassen und nicht die Verantwortung auf morgen respektive auf nachkommende Generationen abschieben. Weniger Wohnflächen bedeuten weniger Energieverbrauch, weniger Flächenverbrauch, weniger Ressourcenverschleiss. Es muss das Ziel sein, künftig eine Siedlungspolitik zu verfolgen, welche die Ressource «Land» sinnvoll nutzt. Der nachhaltige Umgang mit unseren Ressourcen soll nicht einfach nur in den Leitlinien verankert sein, sondern dazu dienen, unse-

ren ökologischen Fussabdruck zu verbessern. Ein dauerhaftes Streben nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Mensch und Natur gelingt nur, wenn wir lernen, die Natur zu respektieren und nicht zu zerstören. Das ungebremste Wachstum hinterlässt, wie wir alle wissen, Spuren. Mit diesen Forderungen – das ist mir bewusst – gehören die Grünen immer mal wieder zu den Spielverderbern. Wir werden aber nicht müde, mehr Anstrengungen von allen für eine intakte Natur zu fordern. Im ROK können wir nun diese Forderung festsetzen und somit das Ziel vorgeben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zuerst dachte ich an einen Scherz, als ich las, dass der ökologische Fussabdruck im Richtplan festgeschrieben werden soll. Zweifellos ist der ökologische Fussabdruck ein beachtenswerter Indikator. Selbstverständlich soll man sich über Ressourcenverbrauch Gedanken machen und ihn persönlich und freiwillig einschränken. Selbstverständlich soll der ökologische Fussabdruck auch in der Schule thematisiert werden. Ins ROK gehört der ökologische Fussabdruck jedoch nicht, dort ist er fehl am Platz und nicht zu thematisieren. Die bürgerlichen Parteien werden den Antrag nicht unterstützen und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe Ihnen zu Beginn gesagt, wir wollen einen Richtplan, der stufengerecht und sachgerecht ist. Die Grundsätze zur Energiepolitik legt der Regierungsrat in seinem Energieplanungsbericht fest. Im kantonalen Richtplan sollten deshalb nur Dinge aufgeführt werden, die sich auch räumlich entsprechend auswirken, und da aber konkret. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben jetzt einiges gehört, leider nicht viel Gutes. Das Leben braucht Ressourcen und der ökologische Fussabdruck ist das Mass, um diesen Ressourcenverbrauch zu messen. Es geht dabei nicht nur um Energie, um den Energieverbrauch. Es geht dabei auch um den Flächenverbrauch, es geht dabei um den Verbrauch an nicht erneuerbaren Rohstoffen und es geht um den Verlust der Biodiversität. Und wenn wir schauen, in welchen Bereichen wir in der Schweiz besonders viele Ressourcen verbrauchen, dann sind es drei Punkte: die Ernährung, das Wohnen und die Mobilität. Wenn wir jetzt das wiederum anschauen, dann sind genau

das Wohnen und die Mobilität zwei Punkte, die massgeblich von der Raumplanung und damit auch vom Richtplan beeinflusst werden. Es ist also die Verankerung im Richtplan absolut am richtigen Ort. Wenn wir übers Wohnen sprechen, dann sprechen wir über Dichten, wir sprechen über den Flächenverbrauch für das Wohnen, wir sprechen auch über den Flächenverbrauch im Bereich der Mobilität, beim Arbeitsweg, beim Einkaufsverhalten und beim Freizeitverkehr. Beispielsweise hat das ART (*Eidgenössische Forschungsanstalt Agroskope Reckenholz-Tänikon*) vor etwa fünf Jahren eine Studie veröffentlicht, die nachweist, dass jedes Auto, das im Kanton Zürich zusätzlich eingelöst wird, eine Fläche von 174 Quadratmetern zum Fahren, zum Parkieren verbraucht. Wir sind also hier in Themen, die sehr, sehr eng vom Richtplan und mit der Raumplanung beeinflusst sind. Die Raumplanung beeinflusst einerseits aktiv unseren Ressourcenverbrauch – je nachdem, wo ich wohne und wie ich wohne, habe ich nur beschränkt Möglichkeiten, das zu ändern – und er beeinflusst auch massgeblich die Reduktionsmöglichkeiten. Eine gute Raumplanung versucht, dies zu minimieren und versucht gleichzeitig, für die Individuen alle Möglichkeiten, alle Freiheiten und Optionen offenzuhalten. Das funktioniert aber nur, wenn wir dieses Mass und dieses Ziel im Richtplan verankern. Ich bitte Sie deshalb, Einsehen zu beweisen und das Ziel zu verankern.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 1.5 abzulehnen.

1.6

Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

6. Absatz, 2. Satz, zusätzlicher Satz

... zu rechnen. Deshalb soll der Zuwachs des Flächenverbrauchs pro Kopf mit geeigneten Massnahmen gebremst werden. Unter ...

Monika Spring (SP, Zürich): In einem Punkt besteht hier in diesem Saal weitgehende Einigkeit. Die Zersiedelung soll gestoppt werden durch Verdichtung nach innen. Was aber heisst «Verdichtung»? Bei einem begrenzten Angebot der Ressource «Boden» kann das nur be-

deuten, dass mehr Personen pro Fläche in einem gewissen Gebiet wohnen sollen als bisher. In der Grafik auf der Seite 1-8 des Richtplantextes mit dem Titel «Nachhaltige Raumplanung im Kanton Zürich» heisst es unter «Ziele»: «Haushälterische Nutzung des Bodens durch Siedlungsentwicklung nach innen.» Und im entsprechenden Feld mit den Massnahmen steht: «Bauzonenbeanspruchung stabilisieren» und vor allem «Nutzungsintensität fördern». Wenn nun aber der Trend zu immer grösseren Wohnungen anhält und die beanspruchte Geschossfläche pro Person weiterhin im gleichen Umfang steigt, wird das vorhandene Verdichtungspotenzial sehr rasch ausgeschöpft sein. Die Verdichtung nach innen wird zur Farce. Es geht also darum, kompakte Siedlungsformen zu fördern, in welchen eine grössere Anzahl Menschen zusammenleben kann, ohne dass darunter die Wohnqualität leidet. Viele nennen dabei Hochhäuser als das Ei des Kolumbus oder als die Lösung. Aber Hochhaus-Projekte sind nur bedingt Teil der Lösung, denn nach PBG dürfen Hochhäuser keine höhere Ausnützung beanspruchen. Ausserdem sind die Baukosten ab einer gewissen Höhe sehr teuer wegen des schlechten Verhältnisses von Erschliessungsfläche zur Nutzfläche. Auch die feuerpolizeilichen Vorschriften verteuern den Bau von Hochhäusern. Es gibt aber andere Handlungsoptionen, um den Flächenverbrauch pro Person zu stabilisieren oder längerfristig wieder zu reduzieren, zum Beispiel den preisgünstigen Wohnungsbau, der bekanntlich einen viel kleineren Bauzonenverbrauch hat, vor allem auch dank der Belegungsvorschriften der Genossenschaften. Der Kanton könnte aber auch alternative Wohnformen wie zum Beispiel Cluster-Wohnen fördern, bei welchem sich mehrere Wohneinheiten einen gemeinsamen Aufenthaltsbereich teilen. Auch hier braucht es allerdings Anpassungen bei den Vorschriften. Wie wir aber lesen konnten in der Postulatsantwort zur Strategie der inneren Verdichtung ist der Regierungsrat hier daran, die Vorschriften anzupassen und gewisse Änderungen im PBG und bei den Verordnungen vorzunehmen, was wir ebenfalls sehr begrüssen. Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir haben nun den ersten, ich denke, den wichtigsten Teil des Raumordnungskonzeptes diskutiert. Die zentralen Leitlinien sind diskutiert, das heisst, eigentlich haben wir sie eben nicht diskutiert. Auf unserer Seite kamen differenzierte Voten von verschiedenen Parteien, die die unterschiedlichen Positionen klarmachten. Von FDP, SVP, BDP und EDU kam nichts bezie-

ungsweise es wurde uns gnadenhalber bekanntgegeben, was die Mehrheit auf der anderen Seite bekanntgegeben hat. Das ist nicht das, was ich unter einer öffentlichen Debatte, unter einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Grundsätzen des Raumordnungskonzeptes verstehe. Ich hoffe, dass wir im weiteren Verlauf doch einen offenen Diskurs pflegen und dass Sie auch auf Ihrer Seite Ihre Positionen klarmachen und sich mit dem Thema vielleicht etwas fundierter auseinandersetzen. Nun, wir sind hier beim Antrag von Monika Spring in einem Bereich, wo die zu erwartende Entwicklung geschildert wird. Was dasteht, ist eigentlich unbedeutend. Da der Minderheitsantrag nun aber gestellt ist: Der Aussage, die da steht, können die Grünen zustimmen. Die Verdichtung ist in aller Munde. Es geht um die Erhöhung der Nutzungsintensität. Die KPB hat das im Auftrag der Grünen präzisiert. Und da es eben eine Mehrheit gefunden hat und kein Minderheitsantrag gestellt wurde, wird das hier nicht debattiert. Und ich möchte das hier drum doch noch öffentlich festhalten. Die Erhöhung der Nutzungsintensität ist aber ein zentrales Anliegen des Richtplans. Verdichten im Sinne von mehr Kubikmeter Häuser auf einer Hektare Bauland zu realisieren, reduziert unseren Flächenverbrauch noch nicht. Nur wenn auch mehr Leute darauf wohnen oder arbeiten, haben wir wirklich verdichtet, eben die Nutzungsintensität erhöht. Das ist nicht selbstverständlich. Ersatzneubauten produzieren oft zwar mehr Wohnfläche, aber da sie übergrosse Wohnungen haben, wohnen letztendlich gleich viele Bewohner auf einer Fläche Bauland oder sogar weniger. Zentral ist, dass wir erreichen, dass die Nutzungsintensität erhöht wird. Das Mass ist «mehr Bewohner pro Hektare», mehr «Arbeitsplätze pro Hektare», nicht «mehr Kubikmeter Bauvolumen pro Hektare». Dafür reicht es aber nicht, nur die Ausnutzungsziffer zu erhöhen. Wir brauchen mehr, beispielsweise Projekte, die zu moderaten Wohnungsgrössen führen, eine vielfältige Mischung von Wohnungstypen, damit nach der Familienphase die Leute in der Siedlung umziehen können. Wir brauchen Genossenschaftswohnungen statt Eigentumswohnungen, denn in Genossenschaftswohnungen ist die Belegungsdichte viel höher als in Mietwohnungen und erst recht als in Eigentumswohnungen. Die Erhöhung der Nutzungsintensität ist ein Ziel des Richtplans, festgehalten in Abbildung 1.1, unbestritten in Fachkreisen und in der KPB. Und es soll deshalb hier im Rat öffentlich betont werden: Die Nutzungsintensität ist zu fördern. Das steht so im Richtplan. Dieser Minderheitsantrag ist nicht so wichtig. Wird er angenommen, freuen sich die Grünen, wenn nicht, ist das auch kein Un-

glück. Wie gesagt, es wird in diesem Abschnitt nur geschildert, welche Entwicklung zu erwarten ist. Das gilt übrigens auch für die nächsten vier Minderheitsanträge.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zuerst vielleicht an die Adresse von Martin Geilinger: Wir führen hier nicht mehr die Kommissionsberatungen, die haben wir eineinhalb Jahre lang geführt. Für mich ist der Bedarf nach endlosen Diskussionen erledigt. Also, dieser Antrag will im Endeffekt eine «Wohnflächenkontroll-Polizei». Dabei zu ergänzen, dass sich der Flächenzuwachs – das muss man zur Kenntnis nehmen oder darf man zur Kenntnis nehmen – pro Jahr pro Person in den letzten Jahren stark verlangsamt hat, gemäss Angaben in der Kommission. Gegenüber früher 0,5 Quadratmetern pro Person und Jahr sprechen wir heute noch von 0,1 Quadratmetern Flächenzuwachs pro Person und Jahr. Also in diesem Sinn hat sich diese nicht unbedingt erfreuliche Entwicklung verlangsamt oder verbessert. Aber Sie kennen alle den Effekt: Wenn jemand in einem Haus wohnt und die Kinder ausziehen, heisst das im Endeffekt, aus der Wohnung ausziehen. Das kann es ja in vielen Fällen nicht sein. Dass sich die Wohnflächenverbrauchs-Erhöhung verlangsamt hat, dürfte auch an den erhöhten Bodenpreisen liegen, diese dürften das Ihrige dazu beigetragen haben. Dieser unnötige Eingriff in die persönliche Freiheit wird von den Bürgerlichen, von den genannten fünf Gruppierungen abgelehnt. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Den bisherigen Diskussionen entnehme ich, dass wir grundsätzlich einig sind, dass die Zersiedlung gestoppt, verlangsamt werden soll, dass auch der Flächenverbrauch im Kanton Zürich verlangsamt oder gestoppt werden soll. Der Flächenverbrauch setzt sich eigentlich grundsätzlich aus zwei Grössen zusammen, aus dem Flächenverbrauch pro Kopf und der Bevölkerungsgrösse. Ich nehme jetzt an – wenn die bürgerliche Einheit auf der anderen Seite der Ansicht ist, dass der Flächenverbrauch keine Steuerungsgrösse ist –, dass Sie sich alle einig sind, dass die Bevölkerungszahl die massgebliche Steuerungsgrösse ist, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn wir den steigenden Flächenverbrauch pro Kopf anschauen, dann haben wir zwei Elemente: Wir haben einerseits die Wohnfläche. Auf die Verlangsamung wurde hingewiesen. Bei der Wohnfläche ist es natürlich klar, dass einerseits der Wohlstand, den wir erarbeitet

haben, dazu geführt hat, dass auch die Ansprüche gestiegen sind. Und es ist teilweise der gesellschaftliche Wandel über eine alternde Gesellschaft, über kleinere Haushalte, aber auch die Scheidungen, die da ihren Beitrag dazu leisten. Wir haben auf der Siedlungsfläche auch ein Wachstum. Wir haben diese Zersiedelung und den damit notwendigen Verkehr und den Flächenverbrauch in dünn besiedelten Räumen, die dazu beitragen. Wenn wir also hier etwas ändern müssen, ist Gegensteuer notwendig. Dies ist nicht einfach und das Rezept kenne ich auch noch nicht. Das kann aber nicht die Massgabe sein, einfach nur zu sagen «Ja, wir müssen da nichts machen» respektive eben die Bevölkerungsgrösse reduzieren. Ich denke aber beispielsweise an eine ganz wichtige Massnahme und das ist die Überprüfung der staatlichen Förderung. Wir diskutieren diese ja im Moment gerade sehr intensiv im Bereich des preisgünstigen Wohnraums. Mit der Wohneigentumsförderung fördern wir grössere Wohnraumbenutzung und mit dem Unternutzungsabzug haben wir hier sicher auch noch einen Fehlanreiz. Also das sind zwei Massnahmen, deren Überprüfung sich sicher lohnt. Weitergehende Massnahmen müssen wir anschauen, müssen wir auch auf die Freiheitsverträglichkeit überprüfen. Aber das Ziel nicht verankern und einfach ignorieren, das dürfen wir nicht.

Regierungsrat Markus Kägi: Die pro Person beanspruchte Wohnfläche ändert sich im Verlauf des Lebens deutlich. Ich nehme an, dass Sie das auch schon erlebt haben, zum Beispiel bei der Gründung eines eigenen Haushaltes oder beim Auszug der Kinder. Diese Entwicklungen können mit den Mitteln der Raumplanung nicht beeinflusst werden. Mit Rückzonungen oder Auszonungen oder Aufzonungen kann zwar die realisierbare Fläche gesteuert werden, nicht aber die Flächenbeanspruchung pro Person. Es gibt bereits erste Anzeichen, dass der Trend zur stetigen Zunahme des Flächenverbrauchs gebrochen ist. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.6 abzulehnen.

1.7

Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

6. Absatz, 4. Satz, Neufassung

Von zunehmender Bedeutung ist auch der Schutz der Siedlungen und Infrastrukturen vor Naturgefahren und die Anpassung an den Klimawandel. Die Koordination ...

Monika Spring (SP, Zürich): Wir schlagen vor, die Anpassung an den Klimawandel in den Richtplanteil aufzunehmen. Vor Kurzem wurde in den Medien berichtet, dass Flora und Fauna teilweise stark vom Klimawandel beeinflusst werden. Vögel, die sonst in Südeuropa oder in Nordafrika überwintern, werden in den letzten Jahren in nördlicheren Gebieten beobachtet. Auch ein Ansteigen der Waldgrenze wird beobachtet. Auch für uns Menschen wird der Klimawandel spürbar. Extreme Wetterereignisse werden häufiger, die Auswirkungen gefährlicher, da durch die dichte Besiedlung immer mehr Menschen betroffen sind. Das Mikroklima in den Städten verändert sich und damit unsere Lebensweise. Wir geniessen einerseits die langen Sommerabende im Strassencafé, gleichzeitig leiden wir tagsüber unter der grossen Hitze. Vor allem in den urbanen Zentren ist die Stadtplanung gefordert. Es braucht Massnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, wie zum Beispiel mehr Baumalleen und Parks, um den Aufenthalt im Freien erträglich zu machen. Mit der Verdichtung verschwinden viele Bäume, die grünen Lungen unserer Städte, was die Problematik noch verschärft. Eigentlich sehe ich kein vernünftiges Argument, das gegen diese Ergänzung vorgebracht werden könnte, ausser man bestreitet den Klimawandel grundsätzlich. Wir bitten Sie, dieser kleinen Textergänzung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich spreche für die bürgerlichen Fraktionen zu diesem Minderheitsantrag. Von uns aus gesehen ist diese Ergänzung ein krasser Pleonasmus, wird doch in der ersten Satzhälfte sehr deutlich gesagt, worum es konkret in der Richtplanung und später in der Umsetzung gehen wird, nämlich um den Schutz der Siedlungen und der Infrastrukturen, die möglicherweise durch den Klimawandel extremer werden können oder extremer werden. Die Tatsache allerdings, dass wir hier den Richtplan behandeln und nicht die Welt

verbessern, sollte uns hin und wieder in den Sinn kommen. Und wir sollten uns an das halten, was wir tatsächlich tun können, nämlich den Hochwasserschutz ausbauen und das auch finanzieren, unsere Siedlungen so anlegen, dass sie eben nicht in Lawinenkegeln stehen – im Kanton Zürich eher etwas seltener der Fall – oder an klassischen Überflutungszonen unserer Flüsse. Das ist die Aufgabe, die der Kanton hat, und diese Aufgabe soll er seriös wahrnehmen, ohne sich dabei anzumassen, den Klimawandel in irgendeiner Art und Weise via Richtplan in den Griff zu bekommen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Marina Lezzi, die Chefin des ARE des Bundes hat sich zitieren lassen: «Klimawandel ist die grösste Herausforderung der Raumplanung.» Warum ist sie zu diesem Schluss gekommen? Es geht ganz bestimmt nicht darum, den Klimawandel mit diesem Richtplan-Eintrag in den Griff zu bekommen. Es ist aber so, dass viele den Klimawandel ignorieren, weil es eine unbequeme Wahrheit ist, weil sie die Anpassungen auf der CO₂-Ebene nicht machen möchten. Es ist hier in dieser Frage aber nicht entscheidend und auch nicht der Diskussionspunkt. Wenn wir hier über den Klimawandel diskutieren im Bereich Raumplanung, geht es um Anpassung. Es geht um die Klimaveränderungen, die in der Vergangenheit eingetreten sind und die sich aller Wissenschaft nach zu erwarten, auch weiterhin fortsetzen werden. Wir werden steigende Temperaturen haben. Mit steigenden Temperaturen geht einher, dass wir einen höheren Wasserbedarf haben. Wir haben dafür einen geringeren Heizbedarf, müssen mehr kühlen. Die Niederschläge werden sich verändern. Im Winter wird es tendenziell eher mehr Niederschläge geben, im Sommer tendenziell eher weniger. Die Extremereignisse wurden auch bereits erwähnt: Hitzewellen, die unsere Siedlungen betreffen, die unsere Gesundheit betreffen, Trockenheitsperioden, Starkniederschläge, wo es dann beispielsweise auch um nicht versiegelte Gebiete geht, wo dieses Wasser versickern kann, es sind Stürme, Starkwinde. Wenn wir also die Fragestellung anschauen, ist es nicht entscheidend, ob der Klimawandel stattfindet oder ob er nicht stattfindet, ob er menschengemacht ist oder ob er nicht menschengemacht ist. Es ist auch nicht die Frage entscheidend, ob die Alpen irgendwann einmal eisfrei waren oder nicht, sondern entscheidend ist die Frage: Was hat das für Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf die Wirtschaft? Und diese hat

sie ganz sicher. Es ist der Umgang mit Unsicherheit, der uns stärker beschäftigen wird. Es ist der Umgang mit Veränderungen und es ist die Geschwindigkeit, mit der diese Veränderungen auftreten. Wenn wir also jetzt schauen, da müssen wir darauf reagieren. Und warum müssen wir auch in der Raumplanung und in der Richtplanung darauf reagieren? Dieser Richtplan wird nicht ewig Bestand haben. Nachfolgende Generationen – und vielleicht gibt es sogar noch einzelne Kantonsräte hier drinnen, die auch bei der nächsten Revision noch da sind – werden diesen Richtplan überarbeiten, vermutlich in 15, vielleicht in 20 Jahren, vielleicht in 10 Jahren, wir wissen es nicht. Aber das Massgebliche ist: Die Entscheidungen, die wir heute hier im Richtplan treffen, die haben Bestand, und zwar über die Richtplan-Periode hinaus. Und wenn wir mal vergangene Entscheidungen anschauen: Deren Korrekturen sind schwierig oder teuer. Nehmen wir beispielsweise einmal den Kopfbahnhof Zürich: Vor 150 Jahren wurde entschieden, dass Zürich einen Kopfbahnhof bekommt. Mittlerweile finden wir, ein Durchgangsbahnhof wäre sinnvoller. Diese Änderungen kosten in der Umsetzung sehr viel Geld. Ganz schwierig ist es beim Flughafen Zürich. Es wurde irgendwann mal entschieden, der Flughafen Zürich steht bei Kloten und das Anflugregime ist von Norden her. Nun, es funktioniert so nicht mehr, diese Anpassungen sind schwierig. Wenn wir also um Raumplanung und Richtplan diskutieren, geht es um die Auseinandersetzung mit langen Zeiträumen und es geht darum, wie sich diese Zeiträume verändern. Wenn also Marina Lezzi sagt, Klimawandel sei die grösste Herausforderung in der Raumplanung, dann hat sie recht. Wir sollten ihr zustimmen und wir sollten diesen Grundsatz hier drin verankern. Denn nur wenn wir ihn verankern, werden wir auch immer wieder daran denken: Haben die Lösungen, die wir vorschlagen, auch unter veränderten Bedingungen Bestand?

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 1.7 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eine kleine Zwischenbilanz der ersten Sitzung: Wir haben jetzt neun Minderheitsanträge behandelt, 260 sind es. Wenn wir so weitermachen – ich möchte Sie wirklich nicht demotivieren –, aber wenn wir so weitermachen, dann braucht es 28 Sitzungen (*Heiterkeit*). Und Herr Wirth (*Thomas Wirth*), wir müssen

10402

jetzt zuerst einmal diesen Richtplan zu Ende behandeln, bevor wir über den nächsten sprechen.

Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 10. März 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. März 2014.